



Geschäftsbericht 2016/2017

Bericht über das Geschäftsjahr 2016/2017

1. April 2016 bis 31. März 2017

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Vorstandes	04
Bericht des Beirates	06
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	08
Lagebericht	11
1. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen	11
2. Geschäftsverlauf 2016/2017	14
3. Rechtliche Verhältnisse	20
4. Vermögenslage	21
5. Finanzlage	23
6. Ertragslage	26
7. Risiken und Chancen	28
8. Prognosebericht	31
Jahresabschluss 2016/2017	35
Bilanz zum 31. März 2017	36
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	39
Anhang zum Jahresabschluss	41
1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	41
2. Erläuterungen zur Bilanz	44
3. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	50
4. Sonstige Angaben	53
5. Soll-Ist-Vergleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung	54
6. Finanzplan und Kapitalflussrechnung	56
7. Organe und Ausschüsse	58
Anlage 1 Finanzplan und Kapitalflussrechnung	63
Anlage 2 Anlagenspiegel	64
Abkürzungsverzeichnis	67

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Erdölbevorratungsverband hat auch im zurückliegenden Geschäftsjahr 2016/2017 seinen gesetzlichen Auftrag in vollem Umfang erfüllt.

Zum Ende des Geschäftsjahres wurden Vorräte an Erdöl und an Erdölerzeugnissen in Höhe von 23,2 Mio. t Rohöläquivalent gehalten. Die Überdeckung der Bevorratungspflicht betrug 2,8 %.

Die jährliche Ausschreibung von Tankraum und Delegationen im August 2016 führte zu einem ausreichenden Angebot an Tankraumvolumen sowie an Delegationsmengen.

Der vom Beirat beschlossene Ausbau des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen wurde planmäßig mit der Solung von drei Kavernen weitergeführt, nachdem zu Beginn des Jahres 2016 bereits eine Kaverne mit Rohöl befüllt und anschließend in die laufende Betriebsführung übernommen wurde.

Der Austausch von höherschwefeligem Gasöl in Dieselmotorkraftstoff sowie von höherschwefeligen Rohölsorten in Nordseerohöl in der Kavernenanlage Heide wurde im Berichtsjahr fortgesetzt.

Im November 2016 führte der Erdölbevorratungsverband turnusmäßig seine jährliche Freigabeübung durch. Der erfolgreiche Übungsverlauf bestätigte, dass sich alle notwendigen Systeme auf dem aktuellen Anwendungsstand befinden und der Erdölbevorratungsverband eine Freigabe unter Einsatz der vorhandenen Infrastruktur abwickeln kann.

Das Erdölbevorragungsgesetz wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2017 geändert. Nunmehr werden neben inländischen auch Unternehmen mit Sitz in anderen EU-Mitgliedstaaten, der Schweiz und in Norwegen Mitglied des Erdölbevorratungsverbandes. Ein neuer Beitrags-Abzugstatbestand für Zumischungen bei Bunkerkraftstoffen für internationale Seeschiffe ermöglicht einen frühzeitigeren Beitragsabzug. Weiter können Unternehmen in Deutschland gehaltene Mineralölbestände auch zugunsten der Krisenvorsorge von Drittstaaten bereithalten. Schließlich sind die vergaberechtlichen Bestimmungen für den Erdölbevorratungsverband vereinfacht worden.

Zu den Bevorratungseinrichtungen anderer Staaten und zur Internationalen Energieagentur (IEA) in Paris unterhalten wir weiterhin sehr gute Kontakte.

Die IEA überprüft regelmäßig die Krisenreaktionsfähigkeit ihrer Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Energieträger Öl und Gas sowie im Bereich Elektrizität.

An der etwa alle fünf Jahre stattfindenden Länderprüfung der IEA hat der Erdölbevorratungsverband mit fachlicher Unterstützung mitgewirkt.

Alle zwei Jahre führt die IEA unter Beteiligung von Mitgliedstaaten, Nichtmitgliedstaaten, Bevorratungsorganisationen und der Mineralölindustrie eine Krisenübung durch, die aus einem Kommunikationstest, einem Datenteil und der Simulation einer Versorgungsstörung besteht. Bei der Simulationsübung werden Maßnahmen zur Krisenbegegnung diskutiert und im Plenum zusammengetragen. Der Erdölbevorratungsverband beteiligte sich sowohl an der Daten- als auch an der Simulationsübung.

Im Namen des Erdölbevorratungsverbandes bedanken wir uns für die gute Zusammenarbeit vor allem bei den Mitgliedsunternehmen, den Lagerhaltern, den Kreditinstituten und den Versicherern sowie bei allen Unternehmen, Organisationen und Verbänden, die zur erfolgreichen Durchführung unserer Aufgaben beigetragen haben.

Unser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit großem Engagement ihren Beitrag zum gemeinsamen Erfolg geleistet haben.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kahl



Dr. Dirk Sommer

Bericht des Beirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Berichtszeitraum hat sich der Beirat regelmäßig über die Tätigkeit des Erdölbevorratungsverbandes durch mündliche und schriftliche Berichte des Vorstandes unterrichtet und die Tätigkeit des Vorstandes überwacht. Darüber hinaus wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Beirates vom Vorstand regelmäßig über wesentliche Geschäftsvorfälle informiert.

Der Beirat kam im Berichtsjahr zu drei ordentlichen Sitzungen zusammen. Dabei befasste er sich vor allem mit der Bestandshaltung (insbesondere der Vorratspflicht und Deckung sowie der unterirdischen Lagerung und der Tankraumbeschaffung), den Lagereinrichtungen inklusive der Erweiterung des Kavernenspeichers in Wilhelmshaven-Rüstringen, dem Risikomanagement, Vertragsangelegenheiten von besonderer Bedeutung, Versicherungsangelegenheiten, der Feststellung des Wirtschaftsplans 2017/2018 einschließlich des Beitragssatzes ab dem 1. April 2017 sowie mit dem Jahresabschluss 2015/2016 und der Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016/2017.

Beschlüsse des Beirates wurden bei Bedarf durch Empfehlungen der zuständigen Ausschüsse unterstützt.

Infolge der Änderung des Erdölbevorratungsgesetzes zum 1. Januar 2017 hat der Beirat das Vergabeprozedere an die geänderten Vorgaben angepasst: Auch die Beitragsatzung des Verbandes war zum 1. Januar 2017 zu ändern und bei dieser Gelegenheit sollte auch das Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes an geänderte handelsrechtliche Bestimmungen angepasst werden. Der Beirat hat der Mitgliederversammlung zu den beiden letztgenannten Änderungen Vorschläge unterbreitet, die von dieser beschlossen wurden.

Die vom Beirat am 30. September 2016 als Jahresabschlussprüfer bestellte Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den Jahresabschluss und den Lagebericht des Erdölbevorratungsverbandes für das Geschäftsjahr 2016/2017 (1. April 2016 bis 31. März 2017) geprüft.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen nach der pflichtgemäßen Prüfung dem § 29 Abs. 1 Erdölbevorratungsgesetz und den ergänzenden Regelungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Beirat hat den Jahresabschluss 2016/2017 in seiner Sitzung am 29. September 2017 geprüft und ebenfalls keine Einwendungen erhoben. Er empfiehlt der Mitgliederversammlung, den Jahresabschluss unverändert festzustellen.

Der Beirat dankt dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Tätigkeit im zurückliegenden Geschäftsjahr und empfiehlt der Mitgliederversammlung, dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Langhoff

Vorsitzender des Beirates

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An den Erdölbevorratungsverband Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg

Vermerk zum Jahresabschluss nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und Kapitalflussrechnung - nach § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen und den ergänzenden Bestimmungen des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss nach § 29 ErdölBevG

Die gesetzlichen Vertreter der Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften über den Jahresabschluss in § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen (ErdölBevG) und nach Maßgabe des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses nach § 29 ErdölBevG zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Jahresabschluss nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG und nach Maßgabe des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss nach § 29 ErdölBevG enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Angaben im Jahresabschluss nach § 29 ErdölBevG ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das für die Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG relevant ist. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nach § 29 Abs. 1 ErdölBevG.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr nach den Vorschriften des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen und nach Maßgabe des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf den § 29 Abs. 1 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen und das Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes hin, in denen auf die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Der Jahresabschluss wurde zur Einhaltung der Rechnungslegungsverpflichtungen des oben erwähnten Gesetzes aufgestellt. Folglich ist der Jahresabschluss möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Vermerk zum Lagebericht nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG

Wir haben den beigefügten Lagebericht nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017 geprüft. Die gesetzlichen Vertreter des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des § 29 Abs. 2 des Gesetzes über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen und nach Maßgabe des Finanzstatuts des Erdölbevorratungsverbandes.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der für die Prüfung des Lageberichts vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach ist die Prüfung des Lageberichts nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Lagebericht insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs und der Lage des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, vermittelt und die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend darstellt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung des Lageberichts nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht nach § 29 Abs. 2 ErdölBevG insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsverlaufs und der Lage des Erdölbevorratungsverbandes Körperschaft des öffentlichen Rechts, Hamburg, und stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Erdölbevorratungsverbandes zutreffend dar.

Stuttgart, 9. August 2017



Rödl & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Künkele
Wirtschaftsprüfer

Germeroth
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017

1. Wirtschaftliche und rechtliche Rahmenbedingungen

1.1. Struktur und Aufgaben

Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Erdölbevorratungsgesetzes.

Die gesetzliche Aufgabe ist es, zur Sicherung der Energieversorgung nach Maßgabe des Erdölbevorratungsgesetzes (ErdölBevG) Vorräte an Erdöl (Rohöl) und Erdölerzeugnissen zu halten und diese im Falle einer vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie verordneten Freigabe über seine Mitglieder dem Markt zur Verfügung zu stellen.

Der Erdölbevorratungsverband ist mitgliedschaftlich organisiert. Mitglied ist, wer gewerbsmäßig oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Ottokraftstoff, Dieselkraftstoff, Heizöl Extra Leicht oder Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 einführt oder für eigene Rechnung in der Bundesrepublik Deutschland herstellt oder herstellen lässt. Die Mitglieder zahlen auf diese eingeführten oder hergestellten Mengen Pflichtbeiträge.

In seiner Wirtschaftsführung ist der Erdölbevorratungsverband weitgehend selbständig. Er führt ein kaufmännisches Rechnungswesen gemäß handelsrechtlichen Grundsätzen. Einzelheiten regelt das Finanzstatut des Erdölbevorratungsverbandes.

Organe des Verbandes sind die Mitgliederversammlung, der Beirat und der Vorstand. Zusammensetzung und Aufgaben der Organe richten sich nach dem ErdölBevG und der Satzung des Erdölbevorratungsverbandes.

Der Erdölbevorratungsverband unterliegt der Rechtsaufsicht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Die Bevorratungspflicht umfasst gemäß den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die während der letzten drei Kalenderjahre durchschnittlich im Laufe von 90 Tagen in die Bundesrepublik Deutschland eingeführten Mengen an Erdöl (Rohöl) und bestimmten Erdölerzeugnissen.

Die vom Erdölbevorratungsverband gehaltenen Bestände werden in oberirdischen Tanks und in unterirdischen Kavernen gelagert. Bei der Lagerung der Erdölerzeugnisse wird auf eine regional ausgewogene Verteilung geachtet. Die Bestände an Rohöl werden im Wesentlichen in Kavernen an sieben Standorten gehalten.

Die Tankraumkapazitäten werden fast ausschließlich von Dritten unter Vertrag genommen, während die unterirdische Lagerung zu großen Teilen in eigenen Kavernen durchgeführt wird.

Während die Anschaffung von Beständen und Lagereinrichtungen durch Kredite finanziert werden kann, sind die zur Erfüllung der operativen Verbandsaufgaben erforderlichen Aufwendungen sowie die Fremdkapitalzinsen aus Beiträgen der Mitglieder zu decken. Die Höhe des Beitragssatzes wird vor Beginn eines Geschäftsjahres unter Berücksichtigung des im kommenden Geschäftsjahr zu erwartenden Mittelbedarfs einheitlich für alle Mitglieder und Erdölerzeugnisse festgelegt.

Aufgrund der Bestimmungen des Erdölbevorratungsgesetzes kann der Verband nur durch Gesetz aufgelöst werden. Für diesen Fall übernimmt die Bundesrepublik Deutschland etwa noch bestehende Verbindlichkeiten. Ein Insolvenzverfahren über das Vermögen des Verbandes ist gesetzlich ausgeschlossen.

1.2. Bevorratungspflicht

Das ErdölBevG sieht eine Bevorratungspflicht und deren Deckung für einen Zeitraum vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des folgenden Jahres in Rohöläquivalenten (COE) vor. Die Bevorratungspflicht kann durch das Halten von Erdöl, Ottokraftstoff, Dieselloskraftstoff, Heizöl Extra Leicht und Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1 gewährleistet werden.

Neben eigenen Vorräten kann die Bevorratungspflicht auch durch Verträge mit Mitgliedsunternehmen oder Dritten, die diese verpflichten, Bestände zur ausschließlichen Verfügung des Verbandes vorzuhalten, erfüllt werden (sogenannte Delegationen).

Bei der Ermittlung der Bevorratungspflicht in Rohöläquivalenten wird bei den Nettoimporten an Rohöl ein Mengenabzug für Naphtha und bei den Nettoimporten an Erdölerzeugnissen ein Zuschlag in Ansatz gebracht. Bei den vom Erdölbevorratungsverband gehaltenen Rohölbeständen werden zunächst vier Prozent abgezogen, während die Produktbestände mit dem Faktor 1,2 gewichtet werden. Von der so gebildeten Summe aller Vorratsbestände werden zehn Prozent abgezogen.

1.3. Mineralölkonsum

Insgesamt ist der Mineralölkonsum im Kalenderjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % gestiegen.

Im Hinblick auf die bevorratungspflichtigen Erdölerzeugnisse war der Verbrauch im Kalenderjahr 2016 gegenüber dem Vorjahr beim Ottokraftstoff stabil und beim Heizöl Extra Leicht geringfügig niedriger. Beim Dieselmotorkraftstoff und beim Flugturbinenkraftstoff JET A-1 war ein höherer Konsum zu verzeichnen.

Für die bevorratungspflichtigen Erdölerzeugnisse insgesamt ist der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr um 1,9 % angestiegen.

2. Geschäftsverlauf 2016/2017

2.1. Logistik und Bestände

2.1.1. Entwicklung der Bevorratungspflicht

Die Bevorratungspflicht bemisst sich nach den Vorschriften des § 3 Abs. 1 ErdölBevG.

Für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis einschließlich zum 31. März 2017 ist Bemessungsgrundlage für die Ermittlung der Bevorratungspflicht entsprechend der gesetzlichen Regelung der Durchschnitt der Nettoeinfuhren an Erdöl und den im ErdölBevG genannten Erdölerzeugnissen der Kalenderjahre 2013 bis 2015, jeweils ermittelt in Rohöl-äquivalenten.

Die ab dem 1. April 2016 geltende Bevorratungspflicht für das Geschäftsjahr 2016/2017 belief sich auf 22,5 Mio. t COE.

Zum Zeitpunkt des Übergangs vom Geschäftsjahr 2016/2017 auf das Geschäftsjahr 2017/2018 ergibt sich folgendes Bild hinsichtlich der Bevorratungspflicht und deren Deckung:

	Rohöl- äquivalent	Rohöl	Produkte
	t	t	t
Eigentums mengen		14.744.867	9.380.087
Delegations mengen		40.386	239.864
		14.785.253	9.619.951
Abzug 4 %		591.410	
Zuschlag 20 %			1.923.990
Bestand	25.737.784	14.193.843	11.543.941
Abzug 10 %	2.573.778		
anrechenbarer Bestand	23.164.006		
gesetzliche Bevorratungspflicht 2016/2017	22.538.000		
Überdeckung 31.03.2017 in %	626.006 2,8		
gesetzliche Bevorratungspflicht 2017/2018	22.418.000		
Deckung 01.04.2017	23.144.142		
Überdeckung 01.04.2017 in %	726.142 3,2		

2.1.2. Bestandshaltung

Die Höhe der anrechenbaren Bestände belief sich am Ende des Berichtsjahres auf 23,2 Mio. t COE. Daraus ergab sich eine Überdeckung der Bevorratungspflicht von 2,8 %. Beim Übergang auf das Geschäftsjahr 2017/2018 stieg die Überdeckung aufgrund der gesunkenen Bevorratungspflicht auf 3,2 %.

Im Rahmen der Anpassung der Bestände an die Konsumententwicklung wurde der Austausch von Heizöl Extra Leicht im Kavernenspeicher Heide gegen die Einlagerung von Dieselmotortreibstoff fortgesetzt. Es ist beabsichtigt, die Produktlagerung bei Reduzierung von Rohölbeständen zu erhöhen und den Produkt-Mix entsprechend der Konsumententwicklung weiter zu verbessern.

2.1.3. Verteilungsgrundsätze im Krisenfall

Die Freigabe von Vorräten im Krisenfall gemäß § 12 ErdölBevG wird vorrangig an die Mitgliedsunternehmen entsprechend ihrem Beitragsanteil am gesamten Beitragsaufkommen vorgenommen. Die Versorgung der Verbraucher wird somit im Rahmen der Logistik der Mineralölwirtschaft sichergestellt, sodass im Freigabefall gewachsene Versorgungsstrukturen so weit wie möglich genutzt werden können.

2.1.4. EU-weite Ausschreibung von Tankraum und Delegationen

Die bis zum Ende des Geschäftsjahres zeitlich befristeten Lager- und Delegationsverträge wurden in einem Vergabeverfahren erneut öffentlich ausgeschrieben.

Angeboten wurden 3,5 Mio. cbm Lagerraum, von denen 3,4 Mio. cbm kontrahiert wurden.

2.1.5. Kontrolle der Vertragserfüllung

Die Erfüllung der Vertragspflichten in den Vertragstanklagern wird regelmäßig überwacht. Dabei wurden insgesamt 533 Lager- und Delegationsverträge des Berichtsjahres und des Vorjahres untersucht. Die Prüfungen führten in zwei Fällen zu Beanstandungen.

2.1.6. Regionale Verteilung

Der gesetzlichen Verpflichtung zur regional ausgewogenen Lagerung der Produktbestände wird Rechnung getragen.

Nach einem Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses Erdölbevorratung sind jeweils mindestens 15 Tage sofort zugreifbarer Produktbestände an Ottokraftstoff einerseits sowie an Dieselmotortreibstoff und Heizöl Extra Leicht andererseits in fünf definierten Versorgungsbereichen, die im Wesentlichen den Raffineriezentren entsprechen, oberirdisch vorzuhalten.

Die regionale Verteilung der oberirdisch und unterirdisch gelagerten Bestände und der Delegationsmengen zum 31. März 2017 stellte sich wie folgt dar:

	Ottokraftstoff	Mitteldestillate	Rohöl	Gesamt
	Tsd. t	Tsd. t	Tsd. t	Tsd. t
Schleswig-Holstein	108	491	554	1.153
Hamburg	53	290	0	343
Niedersachsen	809	545	12.366	13.720
Bremen	8	1.192	0	1.200
Nordrhein-Westfalen	130	1.480	1.428	3.038
Hessen	27	249	0	276
Rheinland-Pfalz	77	434	0	511
Saarland	0	0	0	0
Baden-Württemberg	186	1.009	156	1.351
Bayern	118	577	129	824
Mecklenburg-Vorpommern	8	80	0	88
Sachsen-Anhalt	27	17	62	106
Berlin	78	558	0	636
Brandenburg	74	133	90	297
Thüringen	179	165	0	344
Sachsen	84	104	0	188
	1.966	7.324	14.785	24.075
Auslandsbestände	0	330	0	330
Gesamt	1.966	7.654	14.785	24.405

Die Vorräte sind den tatsächlichen Lagerorten zugeordnet, ohne logistische Anbindungen zu berücksichtigen.

2.1.7. Qualitätssicherung

Die im Geschäftsjahr durchgeführten Qualitätskontrollen der langzeitgelagerten Produkte zeigen, dass das vom Erdölbevorratungsverband entwickelte Qualitätssicherungssystem „ProQuality“ die Erwartungen erfüllt. Mit den in einer Datenbank hinterlegten Analysen führt das Programm zu einer hinreichenden Vorhersage über die Lagerungsstabilität. Dies trägt zur stets spezifikationsgerechten Auslieferungsfähigkeit der Produkte bei.

Die kontinuierlich fortgeführten Probennahmen und Analysen der in Salzkavernen langzeitgelagerten Rohöle erbrachten auch bei Lagerzeiten von mehr als 15 Jahren keine Hinweise auf die Beeinträchtigung der Qualität durch die Bildung von Sediment oder Ölschlamm.

2.1.8. Kavernenbetrieb

In den Kavernenspeichern in Wilhelmshaven-Rüstringen, Heide, Sottorf und Bremen-Lesum lagerten zum Bilanzstichtag 31. März 2017 insgesamt 9,2 Mio. t Bestände.

Die Betriebsführung dieser Standorte ist der NWKG übertragen.

Am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen wurde die Solung von drei Kavernen im Berichtsjahr fortgesetzt. Zum Abbau von Konvergenzmengen wurden Rohölbestände veräußert.

Am Standort Heide wurden der Austausch von hochschwefeligem Heizöl gegen Dieselmotorkraftstoff und der Austausch von hochschwefeligem Rohöl gegen leichte Rohölsorten planmäßig weitergeführt. So wurde die im Vorjahr ausgelagerte Rohölsorte Arabian Light gegen Nordseerohöl ersetzt und der Heizölbestand reduziert. Die Rücklieferung in Dieselmotorkraftstoff findet im Geschäftsjahr 2017/2018 statt.

An den Standorten Bremen-Lesum und Sottorf gab es im Geschäftsjahr 2016/2017 keine Umschlagaktivitäten.

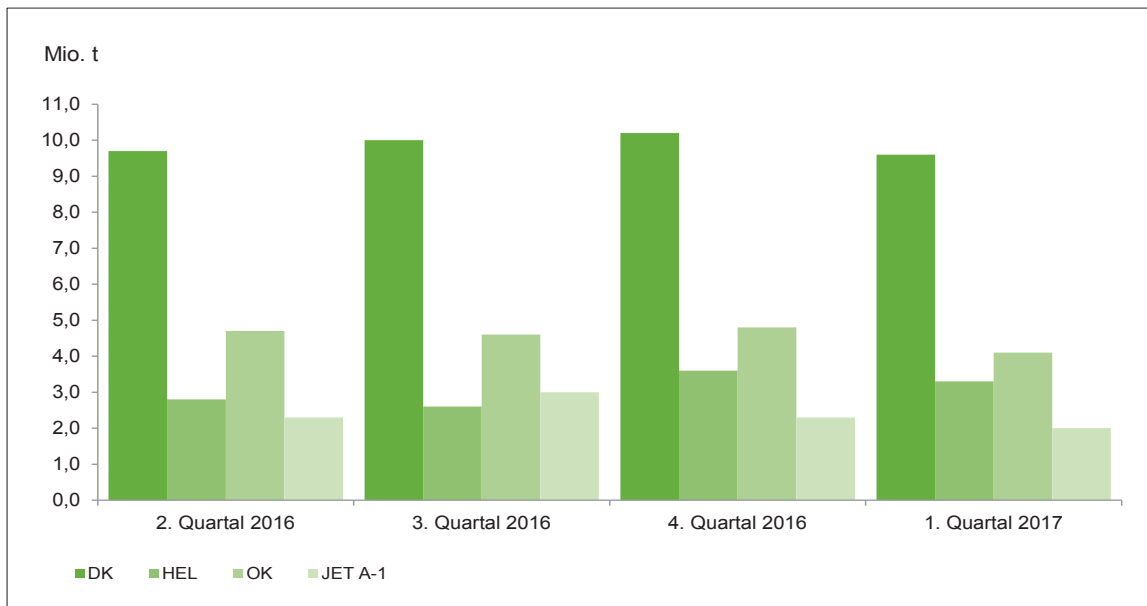
2.2. Beiträge

2.2.1. Beitragssatz

Der am 11. Januar 2016 vom Beirat beschlossene und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen am 23. Februar 2016 genehmigte einheitliche Beitragssatz für die in § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 1 ErdölBevG aufgeführten beitragspflichtigen Erdölerzeugnisse Ottomotorkraftstoff, Dieselmotorkraftstoff, Heizöl Extra Leicht und Flugturbinenkraftstoff JET A-1 betrug im Berichtsjahr unverändert 3,56 EUR/t.

2.2.2. Entwicklung der beitragspflichtigen Mengen

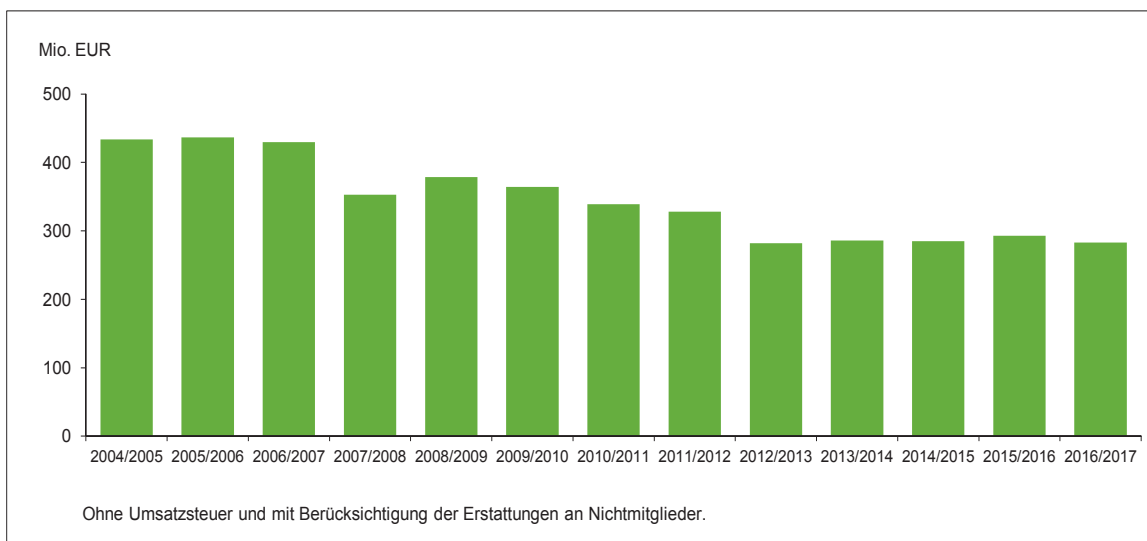
Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die Zusammensetzung der beitragspflichtigen Mengen im Berichtsjahr je Kalenderquartal:



2.2.3. Entwicklung des Beitragsaufkommens

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen betragen EUR 281,4 Mio. und lagen damit um EUR 8,5 Mio. bzw. 3,1 % über den Ansätzen des Wirtschaftsplanes.

Die längerfristige Entwicklung des Beitragsaufkommens stellt sich wie folgt dar:



Die Mitgliedsunternehmen kamen ihren Melde- und Beitragszahlungsverpflichtungen ganz überwiegend korrekt nach.

Gleichwohl führten intensive Prüfungen der Importmengen in 19 Fällen zu Nachmeldungen von insgesamt TEUR 153 und zu Erstattungen von insgesamt TEUR 32. Aus der Prüfung von Herstellungs- und Abzugsmengen resultierten in 23 Fällen Beitragsnachmeldungen, die zu Erlösen von TEUR 5 führten.

Bei den Erstattungsanträgen der Nichtmitglieder mit einem Gesamtvolumen von rund EUR 5 Mio. gab es 10 weitergehende Überprüfungen, aufgrund derer per saldo TEUR 28 an den Erdölbevorratungsverband zurückgezahlt wurden.

Für verspätete Zahlungen wurden Zinsen in Höhe von TEUR 15 vereinnahmt. Im Berichtsjahr gab es keine Beitragsausfälle.

2.3. Entwicklung des Anlagevermögens

Das Anlagevermögen ist per saldo durch Nettoabgänge um EUR 47,4 Mio. auf EUR 4.521 Mio. leicht rückläufig.

Davon entfielen EUR 98,3 Mio. auf Bestandsabgänge im Zuge des Abbaus von Konvergenzmengen des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen sowie auf operative Anpassungen der Bevorratungsstruktur.

Den Nettoabgängen stehen Zugänge in Höhe von EUR 61,6 Mio. gegenüber, die im Wesentlichen auf Bestandszugängen von EUR 54,2 Mio. aus der Beschaffung von Dieselmotorkraftstoff und Flugturbinenkraftstoff JET A-1 sowie auf Investitionen von EUR 7,1 Mio. in technische Sachanlagen und in die Anlagen im Bau beruhen.

3. Rechtliche Verhältnisse

3.1. Organe, Ausschüsse, Mitgliedschaft

Die Zusammensetzung und die Aufgaben der Organe richten sich nach dem ErdölBevG und der Satzung des Erdölbevorratungsverbandes.

Entsprechend der gesetzlichen Ermächtigung hat der Beirat einen Wirtschaftsausschuss und einen Bevorratungsausschuss eingerichtet, die den Beirat und den Vorstand beraten. Diese Ausschüsse, dessen Mitglieder vom Beirat berufen werden, setzen sich aus Personen der Mitgliedsunternehmen zusammen.

3.2. Mitglieder- und Stimmrechtsverteilung

Im Berichtsjahr schieden insgesamt 11 Unternehmen aus, während 18 Unternehmen neu oder erneut Mitglied wurden.

Zum Stichtag 31. März 2017 hatte der Verband 99 Mitglieder.

Die Verteilung der Stimmen auf die Mitglieder zum 31. März 2017 stellt sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag wie folgt dar:

Anzahl der Mitglieder	Stimmverteilung	
	31.03.2017	31.03.2016
mit jeweils 1 Stimme	76	71
2 bis 5 Stimmen	10	7
6 bis 10 Stimmen	4	5
mehr als 10 Stimmen	9	9
Mitglieder gesamt	99	92
Stimmen gesamt	365	355

An der 39. Mitgliederversammlung am 24. November 2016 nahmen 44 Mitglieder mit 292 Stimmen teil (81 % der Gesamtstimmen).

4. Vermögenslage

Am 31. März 2017 betrug die Bilanzsumme EUR 4.714,2 Mio. und liegt gegenüber dem Vorjahr auf gleichem Niveau.

Die Vermögenslage ist weiterhin von einem hohen Anteil an mittel- und langfristig gebundenem Vermögen einerseits sowie mittel- und langfristigem Kapital andererseits geprägt.

Das langfristig gebundene Vermögen verringerte sich insgesamt um EUR 47,4 Mio. auf EUR 4.521 Mio. bzw 95,9 % der Bilanzsumme (Vj.: 96,6 %).

Wesentliche Bilanzveränderungen entfielen auf der Aktivseite auf den Rückgang der Pflichtvorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen um EUR 51,9 Mio. sowie auf den gegenüber dem Vorjahr um EUR 32,3 Mio. erhöhten Bestand an Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen.

Mit einem Buchwert in Höhe von EUR 4.454,2 Mio. (Vj.: EUR 4.506,1 Mio.) betrug der Anteil der Pflichtvorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen 94,5 % der Bilanzsumme (Vj.: 95,3 %). Der Verringerung der Einstandswerte in Höhe von EUR 44,1 Mio. liegt ein Rückgang der Pflichtvorräte um 393 Tsd. t gegenüber dem Vorjahresbestand zugrunde.

Der Nettoabbau von Rohölbeständen geht auf Abgänge von Konvergenzmengen am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen zurück, denen Rücklieferungen am Standort in Heide gegenüberstanden. Bei den Erdölerzeugnissen ist der Bestandsrückgang beim Heizöl Extra Leicht mit den Ablieferungen aus dem Kavernentauschprogramm am Standort Heide verbunden. Von den Verkäufen aufgrund von Verlagerungen im Rahmen der Tankraumausschreibung sind Flugturbinenkraftstoff JET A-1 und Ottokraftstoff betroffen. Demgegenüber ergab sich beim Dieselmotorkraftstoff ein Bestandsaufbau, der im Wesentlichen aus Zukäufen bei Standortverlagerungen sowie aus Rücklieferungen aus Tauschkontrakten bei Frischhaltungen resultiert.

Neben dem Bestandsabbau wirken sich Einstandswertübertragungen von EUR 5,5 Mio. aus Tausch- und Wälzungsgeschäften sowie außerplanmäßige Abschreibungen von EUR 2,3 Mio. bilanzverkürzend aus. Die regelmäßig aus abweichenden Marktpreisen zum Zeitpunkt der Leistungserbringung im Handelsgeschäft resultierenden Wertunterschiede werden nach Maßgabe des § 13 Finanzstatut erst nach Abschluss der jeweils beendeten Tausch- oder Wälzungskontrakte bilanziell übertragen. Außerplanmäßige Abschreibungen resultieren aus der Anwendung des Niederstwertprinzips bei einzelnen Artikelbeständen am Bilanzstichtag.

Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Produktanteil 46,1 % bzw. 10,4 Mio. t COE gemessen an der Bevorratungspflicht für das Geschäftsjahr 2016/2017 (Vj.: 46,8 %).

Mit einem Anteil von 4,1 % an der Bilanzsumme (Vj.: 3,4 %) haben sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 160,3 Mio. auf EUR 192,6 Mio. erhöht.

Der Fakturabestand aus Lieferungen und Leistungen weist einen gegenüber dem Vorjahr höheren Wert auf, da der Bestand aufrechenbarer Verbindlichkeiten aus offenen Kontraktsalden rückläufig gewesen ist.

Zahllasten aus abzuführenden Umsatzsteuern haben gegenüber dem Vorjahr zu einem Abbau sonstiger Vermögenswerte um EUR 22 Mio. geführt.

Auf der Passivseite beträgt der Anteil des langfristig gebundenen Kapitals EUR 4.365 Mio. bzw. 92,6 % der Bilanzsumme.

Davon entfallen EUR 904,1 Mio. auf Rücklageposten sowie EUR 3.460,8 Mio. auf das mittel- und langfristig fällige Fremdkapital.

Wesentliche Bilanzveränderungen resultieren auf der Passivseite aus einer Erhöhung der Rücklageposten um EUR 55,6 Mio. und der sonstigen Rückstellungen um EUR 36,3 Mio., der Erhöhung der im Ausgleichsposten enthaltenen Salden aus offenen Tausch- und Wälzungskontrakten um EUR 27,5 Mio., der Verringerung langfristiger Darlehensverbindlichkeiten um EUR 25 Mio. sowie aus der Verringerung der Verbindlichkeiten aus Tages- und Termingeldbeständen um EUR 97,8 Mio.

Die Rückführung kurzfristig fälliger Bankverbindlichkeiten aus Tages- und Termingeldaufnahmen von EUR 97,8 Mio. sowie der Abbau der Anleihen und Darlehensverbindlichkeiten von EUR 25 Mio. wurde vor allem aus dem Kapitalzufluss von EUR 116,1 Mio. infolge des Bestandsabbaus an Pflichtvorräten ermöglicht.

Damit ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten insbesondere durch die Verringerung des kurzfristigen Fremdkapitals gekennzeichnet. Der Anteil der Geldmarkttitel in Höhe von EUR 121,4 Mio. beträgt 4,1 % der gesamten Anleihe- und Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.941,3 Mio. (Vj.: 7,4 %).

Die Erhöhung der sonstigen Rückstellungen - insbesondere aufgrund der Zuführungen zu den Rückbauverpflichtungen für die Kavernenspeicher - wurde durch Entnahmen von EUR 36,3 Mio. aus der gesetzlichen Rücklage finanziert.

Im Ergebnis wurde das langfristig gebundene Vermögen vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital finanziert. Die Rücklagenquote ist mit 19,2 % an der Bilanzsumme weiter stabilisiert worden (Vj.: 17,9 %).

Die Ausgleichsrücklage umfasst zum Bilanzstichtag den durchschnittlichen Wert von 5,7 Monatsbeiträgen (Vj.: 4,8facher Wert).

5. Finanzlage

Die Fremdkapitalaufnahme orientiert sich im Hinblick auf ihre Fristigkeit grundsätzlich an den die Bevorratungspflicht beeinflussenden mittelfristigen Prognosen zum inländischen Mineralölkonsum.

Im Berichtsjahr wurden Kredite in Höhe von EUR 105 Mio. mit mittel- und langfristigen Laufzeiten aufgenommen. Diese wurden ausschließlich als Schuldscheine begeben.

Der Investitionsbedarf für das Sachanlagevermögen, den Einkauf von Dieselmotorkraftstoff und Fluggastturbinenkraftstoff JET A-1 sowie für die Wiedereindeckung von Rohölen am Kaverenstandort Heide wurde mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Rohölbeständen gedeckt, so dass die verbleibenden Einzahlungsüberschüsse aus dem Finanzierung-Cashflow maßgeblich zur Reduzierung des Finanzmittelfonds eingesetzt werden konnten.

Die Finanzverschuldung durch Anleihen und langfristige Darlehensverbindlichkeiten verringerte sich zum Bilanzstichtag um 0,8 % auf EUR 2.941,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr. Die kurzfristigen Bankverbindlichkeiten fielen dabei um EUR 97,8 Mio. auf EUR 121,4 Mio., so dass der Anteil der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf einen Anteil von 3,9 % an der gesamten verzinslichen Fremdfinanzierung zurückging (Vj.: 6,8 %).

Die kurzfristige Liquiditätsversorgung am Geldmarkt wurde auf der Grundlage von Kreditlinien bei verschiedenen Kreditinstituten gewährleistet.

Alle vorgesehenen Refinanzierungen konnten bei Kreditinstituten und anderen Investoren zu marktüblichen Konditionen durchgeführt werden. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet und sichergestellt.

Die laufenden Finanzierungskosten wurden vollständig durch operative Erträge ausgeglichen.

Fremdwährungsrisiken bestanden weder bei den Kapitalmarkt- noch bei den Geldmarktschulden. Kredite werden ausschließlich in Euro denominiert.

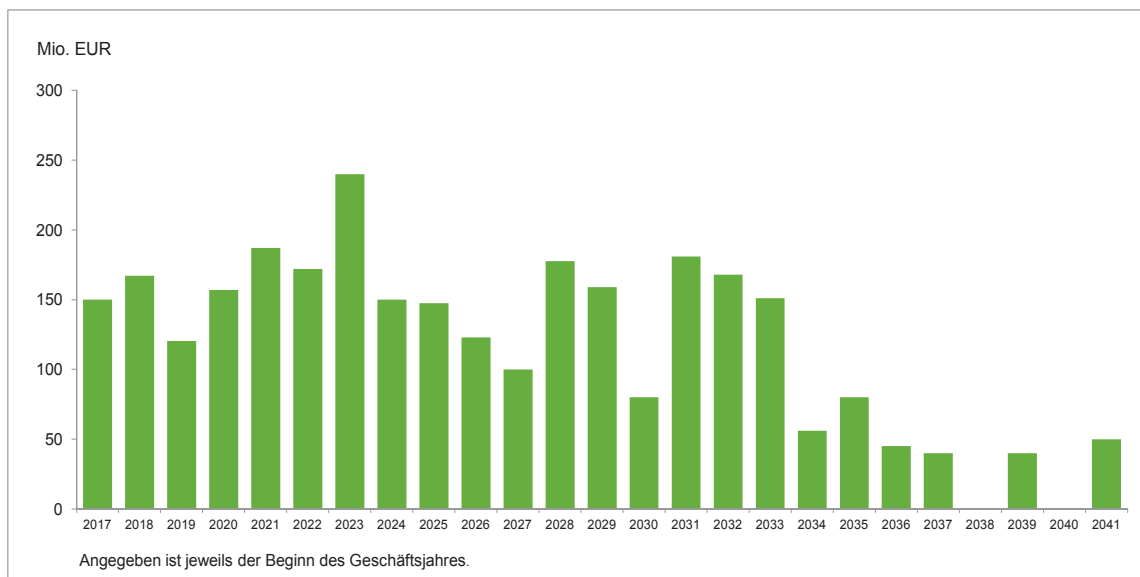
Zum Bilanzstichtag ergab sich ein Bestand an flüssigen Mitteln in Höhe von TEUR 29.

5.1. Kapitalbindungsfristen

Die Laufzeitenstruktur des Kreditportfolios orientiert sich an der langfristigen Kapitalbindung der Aktiva. Das Laufzeitenspektrum für die im Berichtsjahr aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen von fünf bis zehn Jahren diente der fortgesetzten Harmonisierung der Fälligkeitsstruktur.

Der gewichtete Zinssatz der Kreditaufnahmen des Geschäftsjahres 2016/2017 beträgt 0,17 % p.a. gegenüber 0,24 % p.a. im Vorjahr. Der durchschnittliche Zinssatz des gesamten Kreditportfolios konnte zum Stichtag 31. März 2017 auf 3,18 % p. a. reduziert werden (Vj.: 3,27 % p. a.).

Die folgende Grafik zeigt die Fälligkeiten der Anleihen und langfristigen Darlehen von EUR 2.941,3 Mio. in den jeweiligen Geschäftsjahren:



5.2. Finanzierungsinstrumente

Der längerfristige Liquiditätsbedarf wird grundsätzlich durch die Begebung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen gedeckt. Im Berichtsjahr wurden von diesen Finanzierungsinstrumenten lediglich Schuldscheindarlehen zu Festzinssätzen platziert.

Von dem gesamten zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Bestand an langfristigen Kreditverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2.941,3 Mio. entfallen EUR 1.986,5 Mio. auf Namensschuldverschreibungen, EUR 924,8 Mio. auf Schuldscheindarlehen und EUR 30 Mio. auf Inhaberschuldverschreibungen.

Diese werden von Versicherern (55,0 %), Kreditinstituten (27,3 %) sowie Pensionskassen, Versorgungswerken und sonstigen Gläubigern (17,7 %) gehalten.

Neben dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind als weitere Finanzierungsquellen Tages- und Termingeldlinien eingerichtet, um den kurzfristigen Finanzbedarf einzudecken. Die ausschließlich von Kreditinstituten bereitgestellte Geldmarktfinanzierung erhöht die Flexibilität der Liquiditätsversorgung.

5.3. Besicherung

Unbesicherte Kreditverträge werden unter der Verpflichtung abgeschlossen, keinen anderen Darlehensgebern und Anleihegläubigern bessere Besicherungsregeln einzuräumen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung wird den Kreditgebern jährlich durch den Nachweis eines Wirtschaftsprüfers dokumentiert.

Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Stuttgart, hat im Berichtsjahr die Bestätigung über die in den Kreditverträgen enthaltene Besicherungs-Negativerklärung ohne Einschränkungen abgegeben.

Darüber hinaus unterliegen die handelsgeschäftlichen Aktivitäten bei Vertragsabschlüssen über den Tausch, die Wälzung oder den Verkauf von Mineralöl der Besicherung durch den jeweiligen Vertragspartner und/oder dessen Garantiegeber.

5.4. Kreditrating

Das AAA-Rating mit stabilem Ausblick wurde im Berichtsjahr von der Ratingagentur S&P Global Ratings bestätigt. Die Definition für diese Ratingklasse lautet:

Ein Schuldner mit dem Rating AAA verfügt über eine außergewöhnlich starke Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten. AAA ist das höchste Emittentenrating, das S&P Global Ratings zuordnet. (Zum Originaltext siehe unter: http://img.en25.com/Web/StandardPoorsRatings/RatingsDirect_Commentary_16957_15_Sep-13-2016_15_16.pdf)

Maßgeblich für diese Bestätigung sind vor allem die strategische Bedeutung des Erdölbevorratungsverbandes für die Versorgungssicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, der rechtliche Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts und das System der Beitragsfinanzierung.

Diese Qualitätsbeurteilung über die Kreditwürdigkeit im hochwertigen Investment-Grade-Bereich sichert auch weiterhin sowohl den direkten und uneingeschränkten Zugang zur Kapitalmarktfinanzierung als auch strukturadäquate Risikoprämien auf die maßgebenden Referenzzinssätze im jeweiligen Laufzeitsegment.

6. Ertragslage

Die Ertragslage ist einerseits durch die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens und andererseits durch die Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen geprägt.

Die Ergebnisveränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen insbesondere auf höhere Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens (EUR + 79,1 Mio.), niedrigere Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse (EUR - 11,5 Mio.) und niedrigere sonstige betriebliche Erträge (EUR - 6,5 Mio.) zurück, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (EUR + 6,9 Mio.) gestiegen sind und Abschreibungen auf Finanzanlagen (EUR - 10,8 Mio.) aufgrund eines Sondereffektes im Vorjahr ebenfalls niedriger ausfallen.

Die Erträge aus Mitgliedsbeiträgen und die sonstigen Erlöse trugen mit 92 % zur Deckung der Aufwendungen bei (Vj.: 93,2 %). Ursächlich für den Rückgang der Mitgliedsbeiträge und der sonstigen Erlöse um EUR 11,5 Mio. gegenüber dem Vorjahreswert sind insbesondere rückläufige Mitgliedsbeiträge für Import- und Herstellungsmengen von Dieselmotorkraftstoff und Heizöl Extra Leicht. Die beitragspflichtigen Mengen betrugen insgesamt 79 Mio. t und lagen mit 3,1 % über dem Planwert von 76,7 Mio. t und um 3,9 % unter dem Vorjahr.

Wie bereits im Vorjahr hatten die auf den Dieselmotorkraftstoff entfallenden Mitgliedsbeiträge mit 49,4 % (Vj.: 48,8 %) den höchsten Anteil am Beitragsaufkommen des Geschäftsjahres. Auf Ottomotorkraftstoff entfielen 22,9 % (Vj.: 22,6 %), auf Heizöl Extra Leicht 15,5 % (Vj.: 17,2 %) und auf Flugturbinenmotorkraftstoff JET A-1 12,2 % (Vj.: 11,4 %).

Die Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens trugen mit 25,7 % zur Aufwandsdeckung bei und entfallen auf Veräußerungen von Pflichtvorräten (EUR 79,1 Mio.) und Einrichtungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung (TEUR 137).

Die Erträge aus dem Verkauf von Pflichtvorräten entfallen im Wesentlichen auf den Verkauf von Konvergenzmengen am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen (EUR 75,7 Mio.) sowie auf Verkäufe wegen der Reduzierung oberirdischen Tankraums (EUR 3,3 Mio.) für Heizöl Extra Leicht, Dieselmotorkraftstoff und Flugturbinenmotorkraftstoff JET A-1.

Mit einem Anteil von 45,4 % bilden die Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen weiterhin die größte Aufwandsposition (Vj.: 45,5 %). Das um 4,2 % rückläufige Tankraumvolumen führte bei durchschnittlich leicht gestiegenen Vergütungssätzen zu einer Aufwandsreduzierung um 2,7 % auf EUR 139,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen EUR 102,9 Mio. bzw. 33,4 % der gesamten Aufwendungen (Vj.: 33,4 %). Darin sind Zinseffekte in Höhe von EUR 10,3 Mio. aus der Aufzinsung von Rückstellungen, überwiegend für den Kavernenrückbau, enthalten.

Die auf die Finanzierung entfallenden Zinsaufwendungen verringerten sich von EUR 95,7 Mio. um 3,3 % auf EUR 92,6 Mio. Diese Veränderung resultiert aus geringeren Ausgaben für die Inanspruchnahme von Tages- und Termingeld und niedrigeren Kosten eines sowohl leicht gesunkenen mittel- und langfristigen Refinanzierungs- als auch Kreditvolumens gegenüber dem Vorjahr.

Das Jahresergebnis betrug EUR 55,6 Mio.

7. Risiken und Chancen

7.1. Risikomanagementsystem

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ist ein kontinuierlicher Prozess zur Risikobeurteilung eingerichtet, der die wesentlichen wirtschaftlichen Risiken, die sich aus der Erdölbevorratung ergeben, kategorisiert und bewertet. Für alle identifizierten Risiken wurden aus Eintrittswahrscheinlichkeiten und erwarteten Schadenausmaßen Risikograde entwickelt. Die Höhe des Risikogrades ist dabei Ausdruck der Steuerungsnotwendigkeit der Einzelrisiken.

Gegensteuerungsmaßnahmen zur Risikovermeidung bzw. -begrenzung werden in einem Risikoportfolio dokumentiert und laufend überwacht, um frühzeitig Veränderungen zu erkennen und Anpassungen vorzunehmen. Die Berichterstattung an den Beirat umfasst einen jährlichen Risikobericht des Vorstandes mit den als hoch, mittel und niedrig bewerteten Einzelrisiken, deren Entwicklung zwischen den unterjährigen Erhebungszeitpunkten überwacht und dokumentiert werden.

7.2. Risiken aus der Umsetzung des Bevorratungsauftrages

Der Krisenversorgungsauftrag umfasst die regionale Verteilung der Lagerung, Überwachung und gegebenenfalls Anpassung der Vorratsmengen an Erdöl (Rohöl) und Erdölzerzeugnissen. Diese werden unterirdisch in Kavernen und oberirdisch in Tanks gelagert und werden zur Qualitätserhaltung bzw. zur Anpassung an geänderte Standards oder zur Anpassung an eine geänderte Verbrauchsstruktur ausgetauscht. Hierzu werden Verkaufs- und Einkaufsverträge mit namhaften Geschäftspartnern aus der Mineralölwirtschaft abgeschlossen.

Die damit einhergehenden Preis-, Mengen-, Logistik- und Kontrahentenrisiken werden unter anderem einerseits durch qualifizierte Vertragsbedingungen und andererseits durch eine Besicherung sowie ein Bonitätsmonitoring weitgehend reduziert.

7.3. Recht

Wesentliche rechtliche Risiken sind nicht erkennbar. Dies gilt auch für die anhängigen Gerichtsverfahren. Die bestehenden Verfahrensabläufe werden kontinuierlich überprüft, um rechtliche Risiken zu minimieren.

7.4. Personal

Im Personalbereich bestehen keine wesentlichen Risiken. Risiken, die sich aus der demografischen Entwicklung für die betriebliche Altersstruktur ergeben, werden überwacht.

Risiken aus der Personalfuktuation sind nicht erkennbar. Wesentliche personelle Lücken in betrieblichen Kernprozessen liegen nicht vor. Dem Wissensaustausch zwischen Fachbereichen wird mit Arbeitsgruppen und Projektteams Rechnung getragen. Externe Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen werden angeboten und von Mitarbeitern wahrgenommen. Wechselnde Aufgaben dienen der Steigerung der Flexibilität sowie der Erhöhung des fachlichen und sozialen Kompetenz- und Fähigkeitsprofils und fördern das Verständnis bereichsübergreifender Zusammenhänge.

Die Anzahl von Ausbildungsplätzen wird beibehalten und dient im Bedarfsfall der Nachwuchsentwicklung und ist gleichzeitig Ausdruck der sozialen Verantwortung.

7.5. Informationstechnologie

Der Einsatz moderner und leistungsfähiger IT-Systeme, für deren Betreuung Wartungs- und Servicevereinbarungen mit Dienstleistungsunternehmen abgeschlossen sind, unterstützt die dauerhafte Verfügbarkeit der IT-Anwendungen und ist für die Wahrnehmung der Krisenversorgungsaufgabe unabdingbar. Durch regelmäßige Kontrollen und der Weiterentwicklung von Sicherungssystemen wird den ständig steigenden Bedrohungen für die Informationssicherheit entgegengewirkt.

Im Berichtsjahr wurde das Dokumentenmanagementsystem als führendes Datensystem ausgebaut.

7.6. Finanzierung

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken werden durch eine Diversifikation der Finanzierungsinstrumente, den gesicherten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt und die Auswahl der Geschäftspartner, insbesondere der Kreditinstitute, sowie bei Kapitalmarktemissionen durch eine angestrebte Verbreiterung der Investorenbasis reduziert.

Geschäftspartnerrisiken werden zentral überwacht. Kontrahentenrisiken werden durch Sicherheiten von Garantiegebern mit hoher Bonität begrenzt.

Beitragsausfallrisiken bei den Mitgliedern werden durch eine ständige Überwachung der Beitragsmeldungen und -zahlungen und durch eine Nachverfolgung überfälliger Beitragszahlungen minimiert.

7.7. Umwelt

Umweltrisiken bestehen aufgrund der Lagerung von Mineralölen, also vor allem hinsichtlich der Kavernenspeicher und Tanklager einschließlich der zugehörigen Infrastruktur.

Die Verfahrensabläufe und der Stand der Technik der Mineralöllagerung werden von der mit der Betriebsführung beauftragten NWKG kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt, um Umweltrisiken zu minimieren.

Zur Abdeckung der Kosten bei der Behebung eventueller Umweltschäden besteht Versicherungsschutz in angemessenem Umfang und angemessener Höhe.

8. Prognosebericht

8.1. Mineralölkonsum

Die mittelfristige Entwicklung des Mineralölkonsums in der Bundesrepublik Deutschland hat der Mineralölwirtschaftsverband e. V. letztmalig in einer Studie aus dem Jahr 2011 prognostiziert. Danach ist für die Jahre bis 2025 mit einem stetigen Konsumrückgang zu rechnen.

Neuere Prognosen anderer Organisationen und Unternehmen gehen sogar von mittel- und langfristig zum Teil deutlich stärkeren Konsumrückgängen im Mineralölbereich aus.

Da der Fokus bei diesen Betrachtungen auf einem längeren Zeitraum liegt, können Aussagen für einzelne Jahre nicht unmittelbar abgeleitet werden.

Vor dem Hintergrund dieses mittel- und langfristig rückläufigen Konsums von Erdölzeugnissen ist auch eine weiter rückläufige Bevorratungspflicht zu erwarten. Trotz abnehmender Bedeutung wird Erdöl bis auf Weiteres zu den wichtigsten Primärenergieträgern Deutschlands zählen und den deutschen Energiebedarf nachhaltig beeinflussen.

8.2. Investitionen

Zum Ende des Berichtsjahres wurden Sachinvestitionen in einem Umfang in Höhe von EUR 7,1 Mio. realisiert.

Die Sachinvestitionen konzentrieren sich auf den weiteren Ausbau des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen. Darüber hinaus dient die Erweiterung der bestehenden Kavernenverrohrung zu einem doppelwandigen und leckageüberwachten Rohrleitungssystem durch den Einbau einer zusätzlichen Förderrohrtour in den einzelnen Kavernen der Prävention vor Umweltschäden und der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der Kavernen. Die vollständige Umsetzung dieser Maßnahme an den einzelnen Standorten der Kavernenspeicher wird mehrere Jahre dauern.

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 ist ein Investitionsvolumen für das Anlagevermögen von EUR 13 Mio. genehmigt. Davon entfallen EUR 4 Mio. auf die Erweiterung des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen, EUR 7 Mio. auf den Einbau zusätzlicher Förderrohr Touren und EUR 2 Mio. auf technische Einzelmaßnahmen für die Kavernenspeicher Wilhelmshaven-Rüstringen und Bremen-Lesum.

Die Investitionsplanung für die Erweiterung des Kavernenspeichers in Wilhelmshaven-Rüstringen erstreckt sich auf das Ende des Geschäftsjahres 2019/2020.

8.3. Standortbezogene Aspekte

Vorrangige Ziele der Kavernenführung ist die sichere Lagerung und die jederzeitige Auslagerungsbereitschaft an den Speicherstandorten Wilhelmshaven-Rüstringen, Sottorf, Bremen-Lesum und Heide.

8.4. Mitarbeiter

Der Personalstand soll auf dem aktuellen Niveau beibehalten werden.

Der Stellenplan für das Geschäftsjahr 2017/2018 sieht 26 Planstellen vor, die zum 31. März 2017 in einem Umfang von 24,1 Vollzeitäquivalenten besetzt waren.

8.5. Kooperationen

Der Erdölbevorratungsverband kooperiert eng mit Bevorratungsorganisationen anderer Länder. Diese sind in der ACOMES-Gruppe zusammengeschlossen und kommen jährlich zu einem Erfahrungsaustausch zusammen. Bei Bedarf finden zusätzliche Abstimmungen statt.

Mit ELABCO, einer internationalen Gruppe von Laborexperthen, und Qualitätsmanagern internationaler Bevorratungsorganisationen und -agenturen werden analytische und technische Fragen, insbesondere der Qualitätssicherung bei Langzeitlagerung, beraten. Von besonderer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist dabei der jährliche Ringversuch mit einer Auswertung der Norm- und Alterungsteste. Ergebnisse dieser Beratungen finden unmittelbar Eingang in das Qualitätssicherungssystem „ProQuality“, das auch von anderen Bevorratungsorganisationen und -agenturen genutzt wird.

Die Zusammenarbeit mit der ICPG, einer international besetzten Projektgruppe von Rohölexperthen, dient dem Austausch von technischen Informationen in Bezug auf die Bevorratung von Erdöl und der Förderung von Studien zur Lagerung bzw. Langzeitlagerung von Rohölen.

Die Mitgliedschaft und Mitarbeit des Erdölbevorratungsverbandes in der DIN-Normungsarbeit und in den DGMK-Fachausschüssen für Brenn- und Kraftstoffe sichert die Aktualität und Nähe zu Entwicklungen neuer Spezifikationen und Testverfahren.

8.6. Voraussichtliche Entwicklung

Zum 1. April 2017 reduzierte sich die Bevorratungspflicht von 22,5 Mio. t COE um 0,5 % auf 22,4 Mio. t COE.

Es ist vorgesehen, den Bestand der über die Bevorratungspflicht hinausgehenden Vorräte im laufenden Geschäftsjahr in geringem Umfang zu reduzieren. Hiervon sind insbesondere schwere, hochschwefelige arabische Rohölbestände am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen betroffen.

Darüber hinaus ist eine Anpassung der Produktstruktur insbesondere durch die Auslagerung von Heizöl Extra Leicht gegen die Einlagerung von spezifikationsgerechtem Dieseldieselloststoff im Kavernenspeicher Heide geplant.

Für das Geschäftsjahr 2017/2018 werden Erträge aus Beiträgen von EUR 285,7 Mio. geplant, denen ein unveränderter Beitragssatz in Höhe von 3,56 EUR/t und geplante beitragspflichtige Mengen in Höhe von 80,3 Mio. t zugrunde liegen.

Die beitragswirksamen Aufwendungen in Höhe von EUR 303,6 Mio. sollen durch die geplanten Mitgliedsbeiträge, sonstige Erlöse von EUR 1,8 Mio. und Entnahmen sowohl aus der gesetzlichen Rücklage von EUR 11 Mio. als auch aus der Ausgleichsrücklage von EUR 5,1 Mio. gedeckt werden.

Die im Geschäftsjahr 2017/2018 fälligen Kapitalmarktkredite in Höhe von EUR 150 Mio. sollen refinanziert werden, wobei von leicht steigenden durchschnittlichen Kapitalkosten des Kreditportfolios ausgegangen wird.

Jahresabschluss 2016/2017

Bilanz

zum 31. März 2017

Aktiva	31.03.2017	31.03.2016
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	10	1
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.916	11.511
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.991	21.146
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	226	285
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	33.552	29.263
	66.685	62.205
III. Pflichtvorräte an Erdöl und Erdölzerzeugnissen		
1. Ottokraftstoffe	493.095	499.060
2. Diesekraftstoffe	1.008.425	984.028
3. Heizöl Extra Leicht	326.532	352.906
4. Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis	276.608	294.330
5. Erdöl	2.349.527	2.375.771
	4.454.187	4.506.095
IV. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28	28
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Beiträgen	60.813	61.978
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	131.683	78.599
3. Sonstige Vermögensgegenstände	89	19.735
	192.585	160.312
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	29	26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	677	459
	4.714.201	4.729.126

	31.03.2017	<u>Passiva</u> 31.03.2016
	TEUR	TEUR
A. Reinvermögen		
I. Ausgleichsrücklage	132.965	117.807
II. Gesetzliche Rücklage	552.677	512.272
III. Zweckgebundene Rücklagen	218.500	218.500
	904.142	848.579
B. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten	311.365	283.864
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	11.093	10.509
2. Sonstige Rückstellungen	347.602	311.306
	358.695	321.815
D. Verbindlichkeiten		
1. Anleihen	2.016.500	2.016.500
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Abtretungsgläubigern	1.095.330	1.220.781
3. Verbindlichkeiten aus Beiträgen	1.956	2.942
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.107	15.232
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.752	16.419
6. Sonstige Verbindlichkeiten	4.407	1.798
	3.138.052	3.273.672
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.947	1.196
	4.714.201	4.729.126

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse *	274.657	283.121	8.464
2. Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens	95.003	79.174	- 15.829
3. Sonstige betriebliche Erträge *	0	1.052	1.052
4. Personalaufwand	4.534	3.692	842
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.594	4.947	- 2.353
6. Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen	147.000	139.849	7.151
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	71.836	56.298	15.538
8. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	25	115	90
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.260	216	1.044
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105.091	102.888	2.203
12. Sonstige Steuern	7	6	1
13. Jahresergebnis	37.363	55.567	18.204
<u>Ergebnisausgleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</u>			
14. Entnahmen aus Rücklagen			
a) Ausgleichsrücklage	- 16.356	0	16.356
b) Gesetzliche Rücklage	0	0	0
c) Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
15. Einstellungen in die Rücklagen			
a) Ausgleichsrücklage	0	15.163	15.163
b) Gesetzliche Rücklage	53.719	40.404	- 13.315
c) Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
16. Ergebnis	0	0	0

* Umgliederung von Planwerten aufgrund BilRUG

Anhang zum Jahresabschluss

für das Geschäftsjahr vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017

Der Erdölbevorratungsverband ist eine bundesunmittelbare rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 20354 Hamburg, Jungfernstieg 38.

Die Größenmerkmale des § 267 Abs. 2 HGB werden überschritten.

1. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde gemäß Finanzstatut in der Fassung der Veröffentlichungen vom 28. Dezember 2016 und vom 3. Januar 2017 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Dabei wurden die Ansatz- und Ausweisvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB beachtet.

Änderungen aus Artikel 75 EGHGB zum BilRUG wurden berücksichtigt. Soweit bei den hiervon betroffenen Posten Vorjahresangaben erforderlich waren, sind diese unter nachrichtlicher Darstellung des Betrages, der sich aus der Anwendung des BilRUG im Vorjahr ergeben hätte, ausgewiesen worden.

Die Kapitalflussrechnung wurde nach dem durch den DRSC verabschiedeten und durch das BMJV im Bundesanzeiger am 8. April 2014 bekanntgemachten Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS 21) aufgestellt.

Im Übrigen entsprechen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden denen des Vorjahres und wurden stetig angewendet.

1.1. Anlagevermögen

1.1.1. Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte sind mit ihren historischen Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen aktiviert.

Gebäude und bauliche Anlagen, Lagereinrichtungen und Infrastruktur sind zu historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, erfasst. Den Abschreibungen liegen im Einzelfall betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von drei bis 33 Jahren zugrunde. Sofern die angeschafften bzw. hergestellten Gebäude und Anlagen zum Stichtag bereits vollständig abgeschrieben waren, wird ein Erinnerungswert von jeweils EUR 1 ausgewiesen.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Kraftfahrzeuge sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Den Abschreibungen liegen betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern von jeweils fünf Jahren zugrunde. Aus Vereinfachungsgründen wird auf den Ansatz von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung verzichtet, deren Anschaffungskosten im Einzelfall nicht mehr als TEUR 1 betragen.

1.1.2. Pflichtvorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen

Die Pflichtvorräte nach § 4 ErdölBevG sind zu fortgeschriebenen Einstandspreisen bewertet. Diese ergeben sich aus den durchschnittlichen Anschaffungskosten der Vorratsbestände.

Die Anschaffungskosten der mittels Tausch oder Wälzung gehaltenen Pflichtvorräte bestimmen sich nach dem Einstandspreis des im Tauschgeschäft übertragenen Erdöls oder Erdölerzeugnisses. Daher wirkt sich der Austausch von Erdöl und Erdölerzeugnissen grundsätzlich nicht auf die durchschnittlichen Einstandspreise der Vorräte aus. Die während des Handelsgeschäftes (Wälzung, Tausch oder tauschbedingte Ein- und Verkäufe) bestehenden Marktpreisunterschiede sind erfolgsneutral.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweils beizulegenden Wert der Pflichtvorräte wurden gemäß § 13 Abs. 2 des Finanzstatuts berücksichtigt.

1.1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert. Diese beinhalten außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

1.2. Umlaufvermögen

1.2.1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten wird zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen bilanziert.

1.2.2. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind zu Nennwerten angesetzt.

1.3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben für Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag sind ebenso wie Disagien in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten. Disagien werden über die zugrunde gelegten Vertragslaufzeiten aufgelöst.

1.4. Reinvermögen

Das Reinvermögen besteht aus der Ausgleichsrücklage, der gesetzlichen Rücklage und den zweckgebundenen Rücklagen.

1.5. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten

Für am 31. März 2017 noch nicht beendete Tausch- und Wälzungsvereinbarungen sowie Ein- und Verkaufskontrakte wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen Einstandswerten und Marktwerten ein Ausgleichsposten gebildet.

1.6. Rückstellungen

Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten wurden analog § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB gebildet.

Die Rückstellungen sind in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert und berücksichtigen erkennbare Risiken in angemessener Weise.

Den Berechnungen der Pensionsverpflichtungen liegen die Sterbetafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Dabei wird grundsätzlich je nach Verpflichtungshintergrund von einer Gehaltsdynamik von 2,5 % p. a. sowie einer Rentendynamik von 1,48 % p. a. ausgegangen. Bei der Abzinsung werden die Zinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB in der Fassung des Artikels 7 des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 16. März 2016 zugrunde gelegt.

Der Rückstellung für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern liegt methodisch ein Ansatz zugrunde, der auf Kostenschätzungen zu den notwendigen Rückbaumaßnahmen beruht. Darüber hinaus wurden Annahmen zur stichtagsbezogenen Entwicklung von Preisindizes und Abzinsungssätzen für den Kapitaldienst getroffen.

1.7. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Einnahmen für die nach dem Bilanzstichtag zu erbringenden Leistungen werden unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Unterschiedsbeträge aus dem Auszahlungsbetrag und dem Nennwert von Darlehensverbindlichkeiten werden in die passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und über die zugrunde gelegte Vertragslaufzeit aufgelöst.

2. Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände entfallen auf den entgeltlichen Erwerb von Software-Lizenzen.

2.1.2. Sachanlagen

Die **Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere Grundstücke in Wilhelmshaven-Rüstringen, Feldkirchen, Bremen-Lesum und Heide. Die Zugänge und Umbuchungen des Berichtsjahres entfallen auf den Neubau von Betriebsgebäuden, die Erweiterung bestehender Außenanlagen sowie die Fertigstellung eines Containerstellplatzes.

Die **Technischen Anlagen und Maschinen** setzen sich zusammen aus vier Kavernenspeichern, zwei Tanklagern sowie der dazugehörigen Infrastruktur. Die am Stichtag vollständig abgeschrieben Kavernenspeicher und Tanklager werden mit einem Erinnerungswert von jeweils EUR 1 ausgewiesen. Ursächlich für die Veränderung der Buchwerte der technischen Anlagen und Maschinen sind im Wesentlichen die Kosten für den Einbau einer Förderrohrtour, die Herstellung von Grabensperren und die Anschaffung von Pumpanlagen sowie Kommunikations- und Überwachungstechnik am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** betrifft im Wesentlichen Ausstattungen der Geschäftsräume in Hamburg sowie Kraftfahrzeuge.

Der Wertansatz für die **Anlagen im Bau** entfällt im Wesentlichen auf aktivierte Aufwendungen für die Infrastruktur und für die Solung von drei neuen Kavernen im Rahmen der Erweiterung des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen. **Anzahlungen** betreffen die Kosten für die Eintragung eines Erbbaurechtes.

2.1.3. Pflichtvorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen

Die Pflichtvorräte umfassen den zum Stichtag vorhandenen Bestand an anrechenbaren Eigentummengen in Höhe von 24,1 Mio. t und setzen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt zusammen:

Pflichtvorräte	31.03.2017	31.03.2016
	t	t
Ottokraftstoffe	1.927.735	1.949.000
Dieselmotorkraftstoffe	4.421.373	4.349.578
Heizöl Extra Leicht	1.952.807	2.117.912
Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1	1.078.172	1.150.501
Erdöl	14.744.867	14.950.611
	24.124.954	24.517.602

Einschließlich der durch Dritte zur Verfügung gestellten Delegationsmengen (0,3 Mio. t) und der gemäß § 4 Abs. 5 ErdölBevG zu berücksichtigenden Anpassungen (1,3 Mio. t) ergibt sich nach der Umrechnung auf Rohöläquivalente ein stichtagsbezogener Bestand in Höhe von 25,7 Mio. t COE.

Unter Berücksichtigung eines gesetzlichen Abzugs von 10 % verbleibt ein anrechenbarer Bestand in Höhe von 23,2 Mio. t COE. Bezogen auf die für das Berichtsjahr geltende Bevorratungspflicht in Höhe von 22,5 Mio. t COE besteht zum Stichtag eine Überdeckung in Höhe von 2,8 %.

2.1.4. Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter der Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** werden die Geschäftsanteile an der NWKG unter Fortschreibung der periodischen Beteiligungsergebnisse ausgewiesen.

Einlageverpflichtungen zum Ausgleich des bei der NWKG entstandenen Jahresfehlbetrages wurden aktiviert und nach Maßgabe der zum Stichtag im Jahresabschluss der NWKG ausgewiesenen Rücklagenentnahme periodengleich auf den beizulegenden Wert der Geschäftsanteile ergebniswirksam abgeschrieben.

2.1.5. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Beiträgen der Mitglieder in Höhe von EUR 60,8 Mio. betreffen im Wesentlichen von den Mitgliedern gemeldete, aber zum Stichtag 31. März 2017 noch nicht fällige Beiträge für die Monate Februar und März 2017.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 131,7 Mio. resultieren vor allem aus offenen Tausch- und Wälzungsvereinbarungen, denen fakturierte Abnahmemengen aus Freistellungen an diversen Tanklagerstandorten der Kontraktpartner zugrunde liegen. Die ausgewiesenen Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden Forderungen aus Gutschriften ausgewiesen.

2.1.6. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten.

2.1.7. Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag wurden Ausgaben in Höhe von TEUR 677 aktivisch abgegrenzt. Diese betreffen den wirtschaftlich nach dem Bilanzstichtag entstehenden Anspruch auf Gegenleistungen aus Gestattungs-, Lizenzüberlassungs-, Nutzungs-, Betriebsführungs- und Versicherungsverträgen (TEUR 478) sowie aus Disagien (TEUR 199).

Die passivischen Abgrenzungen von EUR 1,9 Mio. umfassen Agien sowie Erträge aus Zins- und Leistungsabgrenzungen.

2.2. Reinvermögen

Das Reinvermögen in Höhe von EUR 904,1 Mio. setzt sich wie folgt zusammen:

Reinvermögen	Stand	Einstellungen	Entnahmen	Stand
	31.03.2016			31.03.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausgleichsrücklage	117.806.390	15.162.417	3.170	132.965.637
Gesetzliche Rücklage	512.272.291	79.173.912	38.769.497	552.676.706
Zweckgebundene Rücklagen	218.500.000	0	0	218.500.000
	848.578.681	94.336.329	38.772.667	904.142.343

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich als Saldo aus Vermögen und Schulden unter Verrechnung des Ausgleichspostens aus offenen Tausch- und Wälzungsverträgen sowie der gesetzlichen und der zweckgebundenen Rücklage.

Nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage in Höhe von per saldo EUR 40,4 Mio. verbleibt ein positiver Ergebnisbeitrag von EUR 15,2 Mio., der gemäß § 14 Abs. 2 des Finanzstatuts der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von EUR 79,2 Mio. in die gesetzliche Rücklage eingestellt, die im Wesentlichen aus der Veräußerung von Konvergenzmengen am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen (EUR 75,7 Mio.) sowie aus Verkäufen von Produktbeständen (EUR 3,3 Mio.) an Dieselmotorkraftstoff, Flugturbinenkraftstoff und Heizöl Extra Leicht aufgrund eines leicht rückläufigen Tankraumvolumens erzielt wurden.

Aus der gesetzlichen Rücklage werden EUR 38,8 Mio. zur Deckung von Aufwendungen entnommen. Diese nicht liquiditätswirksamen Aufwendungen umfassen außerplanmäßige Abschreibungen auf Pflichtvorräte (EUR 2,4 Mio.) aus der Anwendung des Niederstwertprinzips, den Zinseffekt aus der Aufzinsung von Rückstellungen (EUR 10,3 Mio.) sowie die periodisch zu berücksichtigende Zuführung zu der Rückstellung für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern (EUR 26,1 Mio.).

Die Rücklage für die Eigenversicherung von Vorräten an Erdöl und Erdölzerzeugnissen wird als eine zweckgebundene Rücklage ausgewiesen. Ihre Höhe bemisst sich nach dem Risiko von Warenverlusten unter Berücksichtigung der bestehenden Lagerstrukturen.

2.3. Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten

Der Ausgleichsposten aus Tausch- und Wälzungskontrakten von EUR 311,4 Mio. resultiert aus zum Bilanzstichtag noch nicht endabgerechneten Tausch- und Wälzungsvereinbarungen.

2.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzten sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	Stand	Zuführung für		Auflösung /	Stand
	31.03.2016	Erfüllung	Zinsen	Inanspruchnahme	31.03.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern	311.000.000	26.110.000	9.890.000	0	347.000.000
für die Altersversorgung	10.509.234	650.791	434.987	502.281	11.092.731
aus Sachleistungsverpflichtungen	207.000	0	0	0	207.000
für einen Vergleichsvertrag	0	285.000	0	0	285.000
für Personal	71.200	14.300	0	0	85.500
für die Prüfung des Jahresabschlusses	27.795	21.985	0	24.667	25.113
	321.815.229	27.082.076	10.324.987	526.948	358.695.344

Die Rückstellung für die Betriebsstilllegung von Kavernenspeichern wurde in der Höhe gebildet, die nach Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer voraussichtlich notwendig ist, um die erwarteten Verpflichtungen für Stilllegungs- und Rückbaumaßnahmen an den vier Speicherstandorten zu finanzieren. Darin ist auch der Erfüllungsbetrag aus der Erweiterung des Kavernenspeichers Wilhelmshaven-Rüstringen enthalten.

Die Abzinsung der Endwerte zur Ermittlung des anzusetzenden Erfüllungsbetrages wurde gemäß § 10 Abs. 2 des Finanzstatuts mit dem aktuellen unternehmensspezifischen langfristigen Fremdfinanzierungssatz von 3,18 % p. a. durchgeführt.

Der sich bei den Pensionsrückstellungen aus § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem durchschnittlichen Marktzinssatz der zurückliegenden zehn Geschäftsjahre und einem Rückstellungsansatz nach Maßgabe eines siebenjährigen durchschnittlichen Marktzinses beträgt EUR 1,2 Mio.

Der sich zum Bilanzstichtag ergebende Zinseffekt bei den Rückstellungen ist Bestandteil der Zinsaufwendungen.

Die Rückstellung aus Sachleistungsverpflichtungen betrifft Rückgabeansprüche der Rechtsnachfolger eines Vertragspartners.

Für Verpflichtungen aus den zum Bilanzstichtag andauernden Vergleichsverhandlungen zur Abgeltung von möglichen Ansprüchen eines Dritten wurden TEUR 285 eingestellt.

Die Personalrückstellungen resultieren aus Urlaubs- und Jubiläumsansprüchen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

2.5. Verbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Verbindlichkeiten	Stand	Aufnahme	Tilgung	Veränderung der Zinsabgrenzung	Stand
	31.03.2016				31.03.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
aus Anleihen					
- Inhaberschuldverschreibungen	30.000.000	0	0	0	30.000.000
- Namensschuldverschreibungen	1.986.500.000	0	0	0	1.986.500.000
	<u>2.016.500.000</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>2.016.500.000</u>
gegenüber Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Abtretungsgläubigern					
- Schuldscheindarlehen	949.800.000	105.000.000	130.000.000	0	924.800.000
- Tages-/Termingeld und Kontokorrentkredite	219.248.196	0	97.815.271	0	121.432.925
- Zinsabgrenzung	51.733.160	0	0	- 2.636.001	49.097.159
	<u>1.220.781.356</u>	<u>105.000.000</u>	<u>227.815.271</u>	<u>- 2.636.001</u>	<u>1.095.330.084</u>
	<u>3.237.281.356</u>	<u>105.000.000</u>	<u>227.815.271</u>	<u>- 2.636.001</u>	<u>3.111.830.084</u>

Von den Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 3.063 Mio. aus Anleihen, Schuldscheindarlehen sowie Tages- und Termingeld entfällt ein Betrag in Höhe von EUR 271 Mio. auf eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, ein Betrag in Höhe von EUR 632 Mio. auf eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und ein Betrag in Höhe von EUR 2.160 Mio. auf eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Zur Absicherung von Zinsrisiken aus Inhaberschuldverschreibungen besteht zum Bilanzstichtag ein derivatives Finanzinstrument (Receiver-Zinsswap):

Zinsswap	Nominalbetrag				Beizulegender Zeitwert
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Summe	
Restlaufzeit	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Summe	0	0	25.000.000	25.000.000	13.348.595

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen von EUR 17,8 Mio. bestehen gegenüber der NWKG und resultieren aus der Abrechnung von Betriebsführungs- und Instandhaltungsentgelten für die Kavernenspeicher und Tanklager. Darin ist auch die Verlustübernahme von TEUR 216 aufgrund des Jahresfehlbetrages 2016/2017 der NWKG enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 2,1 Mio. ergeben sich vor allem aus den zum Bilanzstichtag offenen Tausch- und Wälzungsverträgen.

Den Verbindlichkeiten aus Beiträgen liegen Beitragserstattungsverpflichtungen von EUR 2 Mio. aufgrund von Abzugstatbeständen gemäß § 23 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Erdöl-BevG zugrunde. Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen mit EUR 4,4 Mio. Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuer.

3. Erläuterungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

3.1. Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse

Aufgrund des Artikels 75 Abs. 2 EGHGB zur Umsetzung des BilRUG wird für den Jahresabschluss 2016/2017 die Position Mitgliedsbeiträge um die sonstigen Erlöse erweitert. Die Vorjahresangaben wurden angepasst. Die Gesamtposition setzt sich wie folgt zusammen:

	2016/2017	2015/2016
Mitgliedsbeiträge und sonstige Erlöse	EUR	EUR
davon Mitgliedsbeiträge	281.381.027	292.896.467
davon sonstige Erlöse	1.739.736	1.740.081
	283.120.763	294.636.548

Die Mitgliedsbeiträge umfassen die im Geschäftsjahr 2016/2017 vereinnahmten Mitgliedsbeiträge, Erstattungen von Mitgliedsbeiträgen an Mitglieder und Beitragserstattungen an Nichtmitglieder. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich folgendes:

	2016/2017	2015/2016
Mitgliedsbeiträge nach Erzeugnissen	EUR	EUR
Ottokraftstoff	64.469.026	62.518.979
Diesekraftstoff	139.137.899	143.457.092
Heizöl Extra Leicht	43.530.476	51.068.138
Flugturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis JET A-1	34.243.626	35.852.258
	281.381.027	292.896.467

Die Mitgliedsbeiträge wurden nach Maßgabe des ErdölBevG und der Beitragssatzung mit einem für alle Erzeugnisse einheitlichen und unveränderten Satz in Höhe von 3,56 EUR/t erhoben. In den Mitgliedsbeiträgen sind periodenfremde Mitgliedsbeiträge von TEUR 70 sowie EUR 1,4 Mio. an periodenfremden Erstattungen an Mitglieder und an Nichtmitglieder enthalten.

Die sonstigen Erlöse betreffen im Wesentlichen Einnahmen von EUR 1,7 Mio. aus der Verpachtung einer Kaverne.

3.2. Erträge aus Veräußerungen von Gegenständen des Anlagevermögens

Aus dem Verkauf von Konvergenzmengen zur Entlastung des Kavernenspeichers am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen resultieren Erträge in Höhe von EUR 75,7 Mio.

Aufgrund des leicht rückläufigen oberirdischen Tankraumvolumens wurden Erträge aus dem Verkauf von Produktbeständen an Dieselmotorkraftstoffen, Flugturbinenkraftstoff und Heizöl Extra Leicht in Höhe von EUR 3,3 Mio. realisiert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Vertragsinventur Erträge aus der Weiterbelastung von Fehlmengen an Dieselmotorkraftstoff und Ottokraftstoff von TEUR 84 sowie aus dem Verkauf von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung von TEUR 137 vereinnahmt.

3.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 1 Mio. wurden gemäß Artikel 75 Abs. 2 EGHGB zur Umsetzung des BilRUG in § 277 Abs. 1 HGB ermittelt.

Diese umfassen überwiegend Einnahmen aus einem Vergleichsvertrag, Erlöse aus der Entpflichtung von Ersatzgestellungen sowie Erträge aus der Zuschreibung von Gegenständen des Sachanlagevermögens und periodenfremde Erträge aus Gutschriften von TEUR 281.

3.4. Personalaufwand

Unter dieser Position werden im Wesentlichen die Gehälter der Beschäftigten von EUR 2,7 Mio., die Sozialabgaben von TEUR 317 und die Aufwendungen für die Altersversorgung von TEUR 651 ausgewiesen. Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 26 Mitarbeiter beschäftigt.

3.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen von EUR 2,6 Mio. entfallen EUR 2 Mio. auf die planmäßige Nutzung des technischen Sachanlagevermögens der Kavernenspeicher und TEUR 584 auf Gebäude, Grundstückseinrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich aus der Anwendung des Niederstwertprinzips Wertminderungen bei einzelnen Artikelbeständen an Ottokraftstoff und an Erdöl. Die außerplanmäßigen Abschreibungen der Buchwerte gemäß § 13 Abs. 2 des Finanzstatuts auf den beizulegenden Wert belaufen sich auf EUR 2,3 Mio.

3.6. Aufwendungen für Lager- und Delegationsvergütungen

Die Aufwendungen betreffen Vergütungen aus der Abrechnung von Lagerverträgen für die Nutzung von Tanklagern und Kavernen von EUR 139 Mio. sowie für zur Verfügung gestellte Delegationsmengen von TEUR 861.

3.7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 56,3 Mio. betreffen mit EUR 23,9 Mio. die Betriebsführung und Instandhaltung der Kavernenspeicher, mit EUR 26,1 Mio. die Zuführung zur Rückstellung für Rückbauverpflichtungen sowie mit EUR 2,5 Mio. die Kosten für Umschlagsaktivitäten der Pflichtvorräte.

Des Weiteren sind hier Bestandskorrekturen aus Mess- und Dichteabweichungen im Rahmen der Inventur der Pflichtvorräte in Höhe von EUR 1,5 Mio. enthalten. Von dem verbleibenden Betrag von EUR 2,3 Mio. entfallen EUR 1,3 Mio. auf die Verwaltung.

3.8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die aufgrund von Bewertungsunterschieden geleistete Kapitaleinlage in die NWKG von TEUR 216.

3.9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Ausgaben von EUR 92,6 Mio. für die zur Finanzierung der Vorräte aufgenommenen Darlehen und Anleihen. Die zinsähnlichen Aufwendungen ergeben sich aus Zinseffekten bei der Rückstellung für den Kavernenrückbau von EUR 9,9 Mio. und bei den Pensionsrückstellungen von TEUR 435.

3.10. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen überwiegend Umsatzsteuerbeträge auf den Eigenverbrauch von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.11. Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2016/2017 schließt mit einem Überschuss in Höhe von EUR 55,6 Mio. ab. Darin sind Veräußerungserträge in Höhe von EUR 79,2 Mio. enthalten.

Bereinigt um diese Veräußerungserträge schließt die operative Geschäftstätigkeit mit einem Fehlbetrag in Höhe von EUR 23,6 Mio. ab.

3.12. Ergebnisverwendung und Entwicklung der Rücklagen

Aus dem Jahresergebnis werden EUR 79,2 Mio. der gesetzlichen Rücklage zugeführt und EUR 38,8 Mio. entnommen. Im Ergebnis erhöht sich demnach die gesetzliche Rücklage um EUR 40,4 Mio.

Aufgrund der Inanspruchnahme der gesetzlichen Rücklage verbleibt ein Ergebnisbeitrag von EUR 15,2 Mio., der gemäß § 14 Abs. 2 des Finanzstatuts der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse

Der Betriebsführungsvertrag mit der NWKG sieht vor, die Gesellschaft von Haftungsansprüchen Dritter freizustellen, soweit diese nicht durch Versicherungen gedeckt werden. Die Haftungsübernahme ist der Höhe nach unbeschränkt.

Nach Maßgabe der gesetzlich vorgeschriebenen Zuführungen zu Rückstellungen aufgrund von handelsrechtlichen Bewertungsunterschieden besteht eine Verpflichtung zur Leistung von Einlagen in die NWKG laut Gesellschafterbeschluss vom 26. März 2009.

4.2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz abzusichernden Wertguthaben bei der NWKG besteht gegenüber der NWKG eine Bestätigung zur Insolvenzversicherung. Der Umfang dieses Wertguthabens einschließlich der Arbeitgeberanteile am Sozialversicherungsaufkommen beläuft sich auf derzeit TEUR 317.

Für die am Bilanzstichtag vorhandenen Einzellagerverträge bestehen abgezinste sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 265 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2027.

Das vom Jahresabschlussprüfer für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar ist analog § 285 Nr. 17 HGB in den sonstigen Rückstellungen enthalten.

Wesentliche negative Auswirkungen aus gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren auf die wirtschaftliche Lage werden nicht erwartet.

4.3. Anteilsbesitz

Der Erdölbevorratungsverband ist zu 100 % am Stammkapital (gezeichnetes Kapital) der Nord-West Kavernengesellschaft mbH mit Sitz in Wilhelmshaven beteiligt.

Die NWKG ist die Betriebsführungsgesellschaft für die Kavernenspeicher in Wilhelmshaven-Rüstringen, Sottorf, Bremen-Lesum und Heide sowie der Tanklager in Feldkirchen und Gelsenkirchen.

Die Gesellschaft weist in der Bilanz zum 31. März 2017 ein Eigenkapital von TEUR 26 aus. Der Jahresfehlbetrag von TEUR 216 wird durch Inanspruchnahme der Kapitalrücklage in gleicher Höhe gedeckt, so dass das Ergebnis ausgeglichen ist.

4.4. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag gab es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hatten.

5. Soll-Ist-Vergleich der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat den Wirtschaftsplan 2016/2017 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen am 23. Februar 2016 genehmigt.

Von den Erträgen entfallen per saldo EUR 281,4 Mio. auf Mitgliedsbeiträge, Beitragserstattungen an Mitglieder und an Nichtmitglieder sowie EUR 1,7 Mio. auf sonstige Erlöse. Gegenüber dem Planansatz der Mitgliedsbeiträge von EUR 272,9 Mio. sind diese um 3,1 % gestiegen.

Dieser Anstieg ist insbesondere auf höhere Mengen aus der beitragspflichtigen Herstellung und dem Import von Dieselmotorkraftstoff zurückzuführen (+ 5,5 %). Während bei Otto-Motorkraftstoff (+ 0,3 %) und Flugturbinenmotorkraftstoff JET A-1 (+ 1,1 %) aufgrund leicht über dem Plan liegender Import- bzw. Herstellungsmengen höhere Mitgliedsbeiträge realisiert werden konnten, sind die beitragspflichtigen Mengen für die Herstellung und den Import von Heizöl Extra Leicht (- 3,7 %) rückläufig gewesen.

Die geplante Zuführung des aus Veräußerungserträgen resultierenden Betrages von EUR 95 Mio. in die gesetzliche Rücklage verringert sich aufgrund von Preis- und Mengeneffekten auf EUR 79,2 Mio.

Der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 1,7 Mio. wurde bedingt durch die Vorschriften des Artikels 75 Abs. 2 EGHGB vollständig in die Kategorie der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Erlöse umgegliedert. Die ausgewiesenen sonstigen betrieblichen Erträge von EUR 1 Mio. betreffen außerplanmäßige Einnahmen.

Auf Gegenstände des Anlagevermögens entfallen EUR 2,3 Mio. auf Abschreibungen der Pflichtvorräte gemäß dem am Bilanzstichtag beizulegenden Wert. Dieser war bei Artikelbeständen dauerhaft wertgemindert, die nach Maßgabe von § 13 Abs. 2 des Finanzstatuts außerplanmäßig abgeschrieben wurden.

Die Lagerhalter- und Delegationsvergütungen liegen mit EUR 7,2 Mio. unter dem Planansatz, da die Nutzung zusätzlichen Tankraums nicht in Anspruch genommen werden musste. Des Weiteren sind geplante Delegationsmengen aufgrund der bestehenden Deckung nicht in vollem Umfang eingeworben worden.

Die mit EUR 15,5 Mio. niedrigeren sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Minderaufwendungen für die Instandhaltung der Kavernen und Tanklager von EUR 5 Mio., für Umschlag und Logistik von EUR 3,9 Mio. sowie bei den Zuführungen zu den Rückstellungen für den Rückbau der Kavernenspeicher von EUR 5,1 Mio.

Die Kostenunterschreitungen im Bereich der Instandhaltung sind im Wesentlichen auf zeitliche Verschiebungen beim Anlagenersatz, bei Großreparaturen und bei Leitungserneuerungen zurückzuführen. Gleiches gilt auch für geplante Kavernenbearbeitungen.

Im Bereich der Rückstellungen für den Kavernenrückbau sind für die Budgetunterschreitung von EUR 5,1 Mio. zwei gegenläufige Einflussfaktoren zu nennen: Während bei der Barwertberechnung des notwendigen Erfüllungsbetrages die Erwartung langfristig erhöhter Baupreisindizes und eines verminderten Diskontierungszinssatzes zu einer Erhöhung der Rückstellung für den Kavernenrückbau führen würde, wirkte sich das geringere Lösungsvolumen der Speichererweiterung gegenläufig aus, so dass sich per saldo niedrigere Rückbaukosten ergeben haben.

Die mit TEUR 90 über dem Planansatz liegenden sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge entfallen insbesondere auf die Auflösung passiver Rechnungsabgrenzungen, bei denen neue Kapitalaufnahmen zu über dem Nennwert liegenden Einzahlungen geführt haben, die im Geschäftsjahr periodengerecht über die Vertragslaufzeit erfolgswirksam aufgelöst wurden.

Die unter dem Planansatz liegenden Abschreibungen auf Finanzanlagen sind aufgrund eines geringeren Fehlbetragsausgleiches an die NWKG für das abgelaufene Geschäftsjahr um EUR 1 Mio. niedriger ausgefallen.

Niedrigere Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind das Ergebnis eines geringeren Fremdfinanzierungsvolumens am Kapitalmarkt und niedrigerer Finanzierungskosten am Geld- und Kapitalmarkt gegenüber Plan und Vorjahr.

Da die Anschlussfinanzierungen somit zu unter dem Planansatz liegenden Konditionen durchgeführt werden konnten, haben sich die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten auf 3,18 % p. a. reduziert (Vj.: 3,27 % p. a.).

Demgegenüber führten Zinseffekte von EUR 10,3 Mio. bei den Rückstellungen zu gegenüber dem Planansatz erhöhten zinsähnlichen Aufwendungen von TEUR 284.

Im Ergebnis liegen die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen mit EUR 102,9 Mio. um EUR 2,2 Mio. unter dem Planansatz.

Zusammenfassend ergibt sich ein gegenüber dem Wirtschaftsplan um EUR 18,2 Mio. verbessertes Jahresergebnis in Höhe von EUR 55,6 Mio.

6. Finanzplan und Kapitalflussrechnung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie hat den Finanzplan als Bestandteil des Wirtschaftsplans 2016/2017 im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen am 23. Februar 2016 genehmigt.

Der Finanzplan und die Kapitalflussrechnung entsprechen DRS 21 und berücksichtigen jeweils die Abgrenzungsregeln zur Ermittlung der Fondsveränderungen, die üblicherweise nach der indirekten Methode ermittelt werden.

Aufgrund der Bereinigungen des Jahresergebnisses um die Abschreibungen auf Sach- und Finanzanlagen (EUR 5 Mio.), die Veränderungen der Rückstellungen (EUR 36,8 Mio.), um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge (EUR - 1 Mio.), die Erträge aus der Veräußerung von Rohölen und Erzeugnissen (EUR - 79,2 Mio.), die Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (EUR - 9 Mio.) sowie der Neuordnung der Fremdkapitalzinsen (EUR 95,2 Mio.) ergibt sich ein operativer Cashflow in Höhe von EUR 103,5 Mio. Dieser stand im Geschäftsjahr zur Finanzierung der aus der Fremdkapitalüberlassung resultierenden Zinszahlungen (EUR 96,8 Mio.) in Höhe von EUR 6,7 Mio. anteilig zum Abbau der kurzfristig fälligen Bankverbindlichkeiten zur Verfügung.

Die Refinanzierung der im Geschäftsjahr 2016/2017 fälligen Kapitalmarktverbindlichkeiten wurde aus dem Finanzierungs-Cashflow durch Ausgabe von Schuldscheinen (EUR 105 Mio.) gedeckt.

Im Rahmen der Investitionstätigkeit sollte die fortgesetzte Anpassung an die konsumgerechte Bevorratung und die Durchführung von Sachinvestitionen aus dem Verkauf von Rohölbeständen und nicht mehr marktgängigen Produkten finanziert werden. Aus dem Verkauf von Konvergenzmengen am Standort Wilhelmshaven-Rüstringen wurden EUR 125 Mio. erzielt, mit denen im Wesentlichen Bestandsdispositionen aufgrund von Standortverlagerungen und Sortenwechseln sowie die Wiedereindeckung mit Rohölen im Rahmen des Kavernentauschprogrammes Heide gedeckt wurde.

Als Ergebnis der Tankraumausschreibung mit Vertragsbeginn zum 1. April 2016 wurden Einzahlungen aus Verkäufen von EUR 50 Mio. realisiert und Auszahlungen von EUR 54,2 Mio. zur Beschaffung von Dieselkraftstoff und Flugturbinenkraftstoff JET A-1 geleistet.

Darüber hinaus wurden Einnahmen aus einem Receiver-Zinsswap von EUR 1,3 Mio. sowie aus der Aufnahme von Tages- und Termingeldern von TEUR 376 erzielt.

Aus dem Cashflow der Investitionstätigkeit standen EUR 91,1 Mio. für den Abbau der kurzfristig fälligen Bankverbindlichkeiten und EUR 25 Mio. zur Tilgung fälliger Kapitalmarktverbindlichkeiten zur Verfügung.

Der Finanzmittelfonds, also der Bestand an Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten und jederzeit fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konnte gegenüber dem Vorjahr wie folgt abgebaut werden:

	31.03.2017	31.03.2016
Überleitung des Finanzmittelfonds	EUR	EUR
Zahlungsmittel gemäß Bilanz	28.575	26.294
jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und andere kurzfristige Kreditaufnahmen		
Kontokorrentbestand	- 32.925	- 248.196
Tagesgeldbestand	- 121.400.000	- 119.000.000
Termingeldbestand	0	- 100.000.000
Zwischensumme	- 121.432.925	- 219.248.196
Finanzmittelfonds gemäß Kapitalflussrechnung	- 121.404.350	- 219.221.902

Zum Bilanzstichtag ergibt sich damit ein um EUR 97,8 Mio. verminderter Finanzmittelfonds in Höhe von EUR - 121,4 Mio. Dieser Schuldenabbau wurde in Höhe von EUR 6,7 Mio. durch den operativen Cashflow und in Höhe von EUR 91,1 Mio. durch den Cashflow aus der Investitionstätigkeit ermöglicht.

Der Finanzmittelfonds umfasst zum Stichtag vor allem Kredite in Form von Tagesgeldern.

7. Organe und Ausschüsse

7.1. Beirat

Gewählt

Wolfgang Langhoff (Vorsitzender)

Vorsitzender des Vorstandes der BP Europa SE, Bochum

Hellmuth Weisser (stellvertretender Vorsitzender)

Marquardt & Bahls AG, Hamburg

Hans-Christian Gützkow (Stellvertreter; bis 24.11.2016)

Geschäftsführer der TOTAL Deutschland GmbH, Berlin

Karl-Heinz Kopischke (Stellvertreter; ab 24.11.2016)

Direktor Bulk Sales / Preis Optimierung Markt der TOTAL Deutschland GmbH, Berlin

Peter Wallny (Stellvertreter)

Geschäftsführer der DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Jörg Debus

Director Trading & Supply DACH der Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Dr. Gerhard Wagner (Stellvertreter)

Geschäftsführer der OMV Deutschland GmbH, Burghausen

Dr. Annette Flormann-Pfaff

Mitglied der Geschäftsführung der ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hamburg

Carsten Eggert (Stellvertreter)

Manager Supply, Transportation and Wholesale der
JET Tankstellen Deutschland GmbH, Hamburg

Rüdiger Hanss

Geschäftsführer der North Sea Group Germany GmbH, Kleve

Ralf Schönherr (Stellvertreter)

Geschäftsführender Gesellschafter der
BMV Mineralöl Versorgungsgesellschaft mbH, Berlin

Christiane Roth

Geschäftsführerin der Adolf Roth GmbH & Co. KG, Gießen

Marc Deisenhofer (Stellvertreter)

Geschäftsführer der Adolf Präg GmbH & Co. KG, Kempten

Entsandt

– vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Ursula Borak

Ministerialdirigentin im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

Stefan Rolle (Stellvertreter)

Ministerialrat im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin

– vom Bundesministerium der Finanzen

Rita Schutt

Ministerialdirigentin im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

Hans-Borchard Kahmann (Stellvertreter)

Ministerialrat im Bundesministerium der Finanzen, Berlin

– vom Bundesrat

Bernd Liepner

Amtsrat im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Albert Wolf (Stellvertreter)

Ministerialrat im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie, München

7.2. Ausschüsse

Bevorratungsausschuss

Karl-Heinz Kopischke (Vorsitzender)

TOTAL Deutschland GmbH, Berlin
(bis 24. November 2016)

Gerhard Fischer (Vorsitzender)

Gunvor Deutschland GmbH, Ingolstadt
(ab 26. Januar 2017)

Christoph Schäfer (stellvertretender Vorsitzender)

Mabanaft Deutschland GmbH & Co. KG, Hamburg

Jörg Knaak

Holborn Europa Raffinerie GmbH, Hamburg
(bis 1. April 2016)

Lars Bergmann

BP Europa SE, Bochum
(ab 1. April 2016)

Stefan Kufner

Total Deutschland GmbH, Berlin
(ab 24. November 2016)

Nils Paegel

Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg
(bis 30. September 2016)

Matthias Volpp

Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg
(ab 30. September 2016)

Ian Petri

DS-Mineralöl GmbH, Bremen

Christoph Pohlen

BP Europa SE, Bochum

Christian Silkenath

Varo Energy Germany GmbH, Hamburg

Wirtschaftsausschuss

Dr. Claus-Georg Nette (Vorsitzender)
Marquard & Bahls AG, Hamburg

Martin Wetering (stellvertretender Vorsitzender)
Shell Deutschland Oil GmbH, Hamburg

Alexander Adotevi
TOTAL Deutschland GmbH, Berlin
(bis 1. April 2016)

Sabine Börner
TOTAL Deutschland GmbH, Berlin
(ab 1. April 2016)

Ralf Bothe-di Tomaso
BMV Mineralöl Versorgungsgesellschaft mbH, Berlin

Ronny Hauck
ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hannover

Elmar Kühn
UNITI Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e. V., Berlin

Dr. Hans-Ralph Trommer
BP Europa SE, Bochum

Eberhard Zölls
ENI Deutschland GmbH, München
(bis 1. April 2016)

Giuseppe Sartorio
ENI Deutschland GmbH, München
(ab 1. April 2016)

7.3. Vorstand

Thomas Kahl, Hamburg

Dr. Dirk Sommer, Hamburg

Finanzplan und Kapitalflussrechnung

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
1. Jahresergebnis	37.363	55.567	18.204
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	3.854	5.047	1.193
3. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen sowie sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	46.635	35.877	- 10.758
4. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	- 32.526	- 32.526
5. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	0	23.549	23.549
6. Gewinn (-) / Verlust (+) aus der Veräußerung und dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	- 93.003	- 79.174	13.829
7. Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	95.050	95.172	122
8. Cashflow aus laufender Verbandstätigkeit	89.899	103.512	13.613
9. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 11.752	- 7.035	4.717
10. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	- 215	- 215
11. Auszahlung für Pflichtvorräten an Erdöl und Erdölzeugnissen	- 86.100	- 54.221	31.879
12. Einzahlungen aus Abgängen von Pflichtvorräten an Erdöl und Erdölzeugnissen	224.900	175.762	- 49.138
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	23	187	164
14. Erhaltene Zinsen	1.000	1.661	661
15. Cashflow aus der Investitionstätigkeit	128.071	116.139	- 11.932
16. Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	130.000	105.000	- 25.000
17. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	- 130.000	- 130.000	0
18. Gezahlte Zinsen	- 97.400	- 96.833	567
19. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 97.400	- 121.833	- 24.433
20. Finanzmittelfonds 01.04.	- 120.570	- 219.222	- 98.652
21. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	120.570	97.818	- 22.752
22. Finanzmittelfonds 31.03.	0	- 121.404	- 121.404

Anlagenpiegel

zum 31. März 2017

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	Stand 01.04.2016	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen U / Saldo aus Tausch- u. Wälzungskontrakten S
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Software	281	10	0	0
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.082	193	0	664 U
2. Technische Anlagen und Maschinen	27.495	454	1	1.421 U
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	812	121	75	0
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.035	6.373	0	- 2.085 U
	72.424	7.141	76	0
III. Pflichtvorräte an Erdöl und Erdölerzeugnissen				
1. Ottokraftstoffe	499.060	4.367	8.759	- 1.272 S
2. Dieselmotorkraftstoffe	984.028	28.374	1.532	- 2.445 S
3. Heizöl Extra Leicht	352.906	6.878	31.486	- 1.765 S
4. Fluggastturbinenkraftstoff auf Petroleumbasis	294.330	8.928	24.496	- 2.154 S
5. Erdöl	2.375.771	5.673	32.009	2.124 S
	4.506.095	54.220	98.282	- 5.512
IV. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	12.492	216	0	0
	4.591.292	61.587	98.358	- 5.512

ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS (ANLAGE 2)
 ERDÖLBEVORRATUNGSVERBAND | GESCHÄFTSBERICHT 2016/2017

Abschreibungen					Buchwerte	
Stand 31.03.2017	Stand 01.04.2016	Zugänge	Abgänge	Stand 31.03.2017	Stand 31.03.2017	Stand 31.03.2016
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
291	281	1	0	282	9	0
14.939	2.571	452	0	3.023	11.916	11.511
29.369	6.349	2.028	0	8.377	20.991	21.146
858	528	131	26	633	226	285
34.323	772	0	0	772	33.552	29.263
79.489	10.220	2.611	26	12.805	66.685	62.205
493.396	0	302	0	302	493.095	499.060
1.008.425	0	0	0	0	1.008.425	984.028
326.533	0	0	0	0	326.532	352.906
276.608	0	0	0	0	276.608	294.330
2.351.559	0	2.033	0	2.033	2.349.527	2.375.771
4.456.521	0	2.335	0	2.335	4.454.187	4.506.095
12.708	12.464	216	0	12.680	28	28
4.549.009	22.965	5.163	26	28.102	4.520.909	4.568.328

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
ACOMES	Annual Coordination Meeting of Entity Stockholders
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
cbm	Kubikmeter
COE	Crude Oil Equivalent
DGMK	Deutsche Wissenschaftliche Gesellschaft für Erdöl, Erdgas und Kohle e. V., Hamburg
DIN	Deutsche Industrienorm
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V., Berlin
ELABCO	Expert Laboratory Coordination
EN	Europäische Norm
ErdölBevG	Gesetz über die Bevorratung mit Erdöl und Erdölerzeugnissen (Erdölbevorratungsgesetz)
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EUR	Euro
HGB	Handelsgesetzbuch
ICPG	International Crude Project Group
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
Mio.	Millionen
mbH	mit beschränkter Haftung
NWKG	Nord-West Kavernengesellschaft mbH, Wilhelmshaven
p. a.	per anno
t	Tonne
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
Vj.	Vorjahr

ERDÖLBEVORRATUNGSVERBAND

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Jungfernstieg 38

20354 Hamburg

Telefon: + 49 (0)40 35 00 12 – 0

Telefax: + 49 (0)40 35 00 12 – 149

E-Mail: info@ebv-oil.org

Internet: www.ebv-oil.org